

### Kongressleitfaden

Der Landeskongress (kurz: LaKo) ist das höchste Beschlussorgan der Jungen Liberalen Berlin. Er tritt normalerweise dreimal im Jahr zusammen, unter anderem um gemeinsam Anträge zu beraten und den Landesvorstand zu wählen. Antrags- und stimmberechtigt sowie redeberechtigt sind alle Mitglieder der JuLis Berlin – deshalb **trau dich** und melde dich für einen Wortbeitrag! Insbesondere Neumitglieder werden bei uns immer gerne gesehen und wir wollen euch explizit ermutigen, in die Debatten einzusteigen.

#### **Anträge**

Anträge konnten im Vorfeld des Landeskongresses online eingereicht werden. Die Reihenfolge, in der diese behandelt werden, wird in einer Umfrage, an der alle Berliner JuLis teilnehmen können, vor dem Kongress festgelegt (Alex-Müller-Verfahren). Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge werden immer zuerst behandelt.

Die Antragsberatung findet in drei Lesungen statt: Zu Beginn der **ersten Lesung** begründet der Antragsteller seinen Antrag. Daraufhin findet eine *Generaldebatte* statt, in der sich die Teilnehmer allgemein zu diesem äußern können.

In der **zweiten Lesung** können Änderungsanträge zu einzelnen Textpassagen gestellt werden. Es ist möglich, diese zu streichen, durch einen anderen Text zu ersetzen, oder neuen Text hinzuzufügen. Die Änderungsanträge werden der Reihe nach aufgerufen und müssen von deren Antragsteller begründet werden, woraufhin eine Debatte über sie stattfindet. Daraufhin wird einzeln über sie abgestimmt, wenn sie nicht vom Antragsteller des Gesamtantrages übernommen wurden. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch das *Heben der Stimmkarte*, seltener auch schriftlich.

Wurden alle Änderungsanträge behandelt, wird in die **dritte Lesung** übergegangen, in der nochmal eine kurze Debatte stattfinden kann. Darauf folgt die *Schlussabstimmung*: Die Annahme eines Antrags erfordert eine einfache Mehrheit, bei Satzungsänderungsanträgen eine Zweidrittelmehrheit.

#### Wahlen

Der Landeskongress wählt u.a. den Landesvorstand, die Delegierten für den Bundeskongress, einen JuLis-Vertreter für den Landesvorstand der FDP Berlin und gegebenenfalls einen Berliner Kandidaten für den Bundesvorstand. Wählbar ist dabei jedes Mitglied und jeder Kandidat hat das Recht auf Vorstellung. Wahlen finden schriftlich, also geheim, statt.

#### Wortbeiträge

Grundsätzlich spricht bei Landeskongressen nur derjenige, der gerade am Rednerpult steht. Wenn du dich zu einem Antrag äußern möchtest, dann meldest

du dich ganz einfach beim Tagungspräsidium. Die jeweiligen Redner werden daraufhin der Reihe nach aufgerufen.

Bei Änderungsanträgen verwenden wir regelmäßig ein System, bei dem es zwei Rednerlisten gibt: Eine **Pro**-Liste mit Personen, die *für* den Antrag reden möchten, sowie eine **Contra**-Liste mit Leuten, die *dagegensprechen* wollen. Diese werden dann abwechselnd aufgerufen, um die Debatten ausgewogener und fairer zu gestalten. Um auf eine der Rednerlisten zu kommen, meldest du dich dann

einfach mit "Daumen hoch" (Pro) oder "Daumen runter" (Contra).

#### Zwischenfragen

Während eine Person redet, gibt es für alle anderen Teilnehmer die Möglichkeit, inhaltliche **Zwischenfragen** zu stellen. Jedoch sollte man nicht einfach reinrufen: Stattdessen zeigst du an, dass du eine Zwischenfrage stellen möchtest, indem du deine Hände über dem Kopf zusammenführst. Das Tagungspräsidium wird daraufhin den Redner am Ende seines nächsten Satzes fragen, ob er die Frage zulassen möchte. Tut er dies, darfst du ihn eine kurze Frage stellen, die er daraufhin beantworten kann. Lehnt er es ab, musst du dich ggfs. auf die Rednerliste stellen, um die Frage doch noch loszuwerden.

Wichtig: Bei Zwischenfragen geht es wirklich nur darum, *inhaltliche Verständnisfragen* zu klären und nicht, neue (Gegen-)Argumente vorzubringen. Zudem sind Zwiegespräche verboten, das heißt, man darf auf die Antwort des Redners nicht mit einem weiteren Wortbeitrag erwidern. Wenn du den Bedarf dazu siehst, melde dich doch einfach für einen Redebeitrag.

#### Geschäftsordnungsanträge

Geschäftsordnungsanträge (kurz: **GO-Anträge**) sind Anträge zum Verfahren bzw. Ablauf des Kongresses – ihr findet eine Liste der GO-Anträge in der Geschäftsordnung des BuKos unter julis.de. Jeder Teilnehmer kann einen GO-Anträg stellen – dies wird angezeigt durch das *Ausstrecken beider Arme*. GO-Anträge genießen Priorität vor anderen Anträgen und werden zum nächsten möglichen Zeitpunkt aufgerufen, jedoch frühestens am Ende des derzeitigen Redebeitrags (um den Redner nicht zu unterbrechen). Wird der GO-Anträg aufgerufen, hat der Anträgssteller die Möglichkeit zu einer kurzen Begründung. Daraufhin wird vom Präsidium nach einer Gegenrede gefragt – erhebt sich diese nicht, gilt der Antrag angenommen, andernfalls wird über ihn abgestimmt.

#### Awareness-Leitfaden

Liebe JuLis.

mit dem nächsten Landeskongress steht auch die nächste legendäre LaKo-Party an. Damit die Party auch allen Spaß macht, möchten wir auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Von nun haben wir auf all unseren Partys vier Vertrauenspersonen, an die ihr Euch wenden könnt. Die Vertrauenspersonen werden vom Landesvorstand sorgfältig ausgewählt. Sie zeichnen sich durch ihre langjährige Erfahrung im Verband aus und werden alles daran setzen, Eure Probleme diskret zu lösen. Die Vertrauenspersonen werden auf jedem Landeskongress vorgestellt. Sie sind zu jeder Zeit telefonisch und persönlich erreichbar.

#### Grenzüberschreitendes Verhalten

Wenn ihr mitbekommt, dass

- jemand stark alkoholisiert ist und auf Grund dessen Hilfe benötigt,
- jemand auf Grund von starkem Alkoholkonsum oder anderweitigen Substanzen die negativen Konsequenzen seines/ihres Handelns nicht mehr einschätzen kann,
- jemand die Annäherungsversuche einer Person als unangenehm empfindet,
- jemand die Berührung eines anderen als unangenehm und/oder unangemessen empfindet,
- es einen konkreten Fall gibt, der unter die genannten Grenzüberschreitungen fällt oder eurem Ermessen nach grenzüberschreitend ist, dann solltet ihr Euch an die Vertrauensperson wenden.

Solltet Ihr zudem mitbekommen, dass jemand auf Grund seiner/ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, finanziellen Lage, religiösen Überzeugung oder seines/ihres Geschlechts diskriminiert wird, dann meldet auch dies der Vertrauensperson.

Wir freuen uns auf eine gelungene LaKo-Party ohne Zwischenfälle, die wir alle noch lange in guter Erinnerung behalten werden.

**Euer Landesvorstand** 

## Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge		AMV
SÄA001	LFAs in den eLaVo	
Sachan	erweiterter Landesvorstand  chanträge	
001	Die Berliner Linie in der inneren Sicherheit	AMV
001	Landesvorstand	
002	Austritt der Türkei aus der NATO	
	JuLis Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau	
003	Kreuzchen setzen: Organspender sein!	
	Junge Liberale Nordberlin	
004	Vielfältig, offen und liberal – Die Zielvereinbarungen bei	
	den Freien Demokraten konstruktiv gestalten David Jahn, Anna Kryszan, Seyda Türk	
005	Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen	
003	Junge Liberale Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf	
006	Liberale Reformvorschläge von heute für eine	
	Tarifautonomie von morgen	
	Phillip Proske für den Landesfachausschuss Soziales, Arbeit und Wirtschaft	
007	Ein Parlament der Profis, aber kein Volkskongress	
008	Julian Reiser, David Jahn  Freiheit verwirkt nicht - Streichung des Art. 18 GG	
000	Alexander Bijok, Julian Reiser, Christina Turbatu, Christoph Martens, Tim Rettig,	
	Nils Wilfert, Christoph Graf, Lukas Dyballa, Alena Jacobs, Julian Rypalla	
009	Enough senk ju vor träwelling- für einen Neustart bei der	
	Bahn!	
010	Junge Liberale Berlin-Mitte	
010	Freies Wasser für freie Bürger Junge Liberale Berlin-Mitte	
011	The sky is the limit – ein liberales Stadtbaukonzept für	
011	die Berliner Mitte	
	Junge Liberale Berlin-Mitte	
012	Für einen gesunden Krankenversicherungsbeitrag für	
	studentisch Beschäftigte	
	Junge Liberale Tempelhof-Schöneberg	
013	E-Prämie auf E-Bikes und E-Pedelecs erweitern	
014	Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf  Damit dir nicht die Luft ausgeht	
017	Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf	
015	Barrierefreier IT- Zugang in Berlin	
	Vorstand Junge Liberale Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
016	Kostenheranziehung bei Heim- und Pflegekindern	
	abschaffen	
047	Vorstand Junge Liberale Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
017	Kinderwunsch unabhängig vom Alter Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf	
018	Für mehr Freiheit in der Medizin	
	Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf	
019	FDP-Zielvorgaben als qualitative Vorgaben transparent	
	umsetzen!	
	Søren Grawert, Gregor Habbel, Natalie Sapir	

Seite 5		
020	Prime-Time für Suchtprobleme Junge Liberale Nordberlin	
021	Don't touch my Krankenkassenbeitrag Junge Liberale Nordberlin	
022	Gesundheitsrisiko Werbung Junge Liberale Nordberlin	
023	Absteigen war gestern! Trittbretter für Nordberlin.  Moritz Bauer, Jan Ohler	
024	Predictive Policing in der Wurzel verhindern Vorstand Junge Liberale Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
025	Verkehrsdaten freigeben! JuLis CWS	
026	U1 bis Schmargendorf verlängern Julis CWS	

## **Antrag SÄA001**

Antragstitel: Änderung der Landessatzung

**Antragsteller: Erweiterter Landesvorstand** 

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

- 1 Die Landessatzung wird in §14 um einen neuen Absatz 4 ergänzt:
- 2 "(4) Die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse sind zu den Sitzungen des er-
- 3 weiterten Landesvorstandes zu laden und haben in diesen Gremien Rederecht.
- 4 Sie sind berechtigt, sich durch eine Person aus dem Vorstand des jeweiligen
- 5 Landesfachausschusses vertreten zu lassen. Durch Beschluss des erweiterten
- 6 Landesvorstandes können die Vertreter der Landesfachausschüsse von einzel-
- 7 nen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden."
- 8 Die aktuellen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.

9

### Begründung:

## Antrag 001

Antragstitel: Die Berliner Linie in der inneren Sicherheit

Antragsteller: Landesvorstand

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

#### Die Berliner Linie in der inneren Sicherheit

2 Die Jungen Liberalen Berlin setzen sich für eine freiheitliche Sicherheitspolitik

- ein, die sich an der realen Bedrohungslage einerseits und den tatsächlich erfor-
- 4 derlichen Maßnahmen andererseits orientiert. Im Zentrum steht für uns die Frei-
- 5 heit des Einzelnen. Deren Verletzung durch Straftaten muss verhindert oder zu-
- 6 mindest sanktioniert werden. Genauso bildet die Freiheit des Einzelnen aber
- 7 auch die Grenze polizeilichen Handelns, bei der Verbrechensprävention und den
- 8 Befugnissen von Sicherheitsbehörden.

3

- 9 Das 21. Jahrhundert und die einhergehende Digitalisierung bieten neue Heraus-
- 10 forderungen und Möglichkeiten für die Sicherheitsbehörden in Berlin. Intimste Le-
- 11 bensbereiche können mithilfe von Überwachung zugänglich werden, Polizeige-
- 12 setze werden beschlossen, die immer stärker in die Grundrechte eingreifen, ein
- 13 Behördenversagen, das massivste rechtsextremistische Straftaten nicht verhin-
- 14 dern konnte, und fehlende Antworten auf Kriminalität von Jugendlichen vor
- 15 diesen Herausforderungen steht die liberale Sicherheitspolitik in Berlin.
- 16 Grundlage für die Gewährleistung der Sicherheit ist immer eine funktionierende,
- 17 effiziente Polizeiarbeit und Justiz, die in der Lage ist, Recht durchzusetzen. Poli-
- 18 zei, Justizvollzug, Staatsanwaltschaften und Gerichte in Berlin müssen endlich
- 19 besser ausgestattet sowie bezahlt werden und brauchen bessere Arbeitszeiten.
- 20 Berlin braucht mehr Polizisten und muss den aktuellen Beamten endlich Über-
- 21 stunden ersetzen und Zeit für ihr Training geben. Auch die Beamtenbesoldung
- 22 muss endlich mindestens den Bundesdurchschnitt erreichen.

## NEUE SICHERHEITSGESETZE FÜR BERLIN

- 24 Berlin braucht ein neues Polizeigesetz. In den Anstrengungen ein bundesweites
- 25 Musterpolizeigesetz zu schaffen, könnte Berlin die Gelegenheit nutzen, nicht nur
- 26 Probleme des aktuellen Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG)
- 27 zu beseitigen, sondern auch dafür zu sorgen, dass ein liberaler Entwurf für die
- 28 Eingriffsrechte der Polizei geschaffen wird. Dabei müssen folgende Punkte be-
- 29 achtet werden:

- Wir lehnen eine Einführung von unbestimmten Rechtsbegriffen, wie z.B.
   der "drohenden Gefahr", die lediglich eine uferlose Erweiterung von Grundrechtseingriffen zum Ziel haben, in das Berliner Polizeigesetz ab. Durch diese werden massive Überwachungsmaßnahmen möglich, die ohne konkrete Gefahr durchgeführt werden können.
- 35 Kontrollbereich bzw. Gefahrengebiete nach dem ASOG, in denen Identitäts-36 feststellungen und Durchsuchungen ohne Verdachtsmomente an sog. krimi-37 nalitätsbelasteten Orten durchgeführt werden können, lehnen wir ab. Sol-38 che anlasslos durchgeführten Kontrollen laden insbesondere zu Diskriminierung und Racial Profiling ein und sind daher nicht mit liberalen Werten ver-39 40 einbar. Solange diese Maßnahmen jedoch durchgeführt werden, müssen 41 diese auch transparent gemacht werden. Eine nicht-öffentliche Bekanntga-42 be solcher Maßnahmen muss in Berlin folglich unterlassen werden.

43

44

45

46

47

48

49 50

51 52

- Eingriffe in Grundrechte müssen stets die Ausnahme bleiben und an strenge Voraussetzungen geknüpft werden. Aufenthaltsgebote, bei denen als gefährlich eingestufte Personen auf bestimmte Gebiete beschränkt werden können, sollen künftig mit einer maximalen Dauer von zwei Monaten und allein unter richterlichem Vorbehalt verhängt werden können. Den Einsatz von sogenannten elektronischen Fußfesseln lehnen wir ab, da diese weder technisch zur Zielerreichung geeignet noch aufgrund des starken Eingriffs in die Bürgerrechte verhältnismäßig sind. Auch der Präventivgewahrsam nach dem Vorbild des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes ist unverhältnismäßig. Stattdessen muss bei konkreten Gefahren genügend Personal zur Observierung bereitgestellt werden.
- Alternative 1: Die Gewährleistung von Sicherheit ist eine hoheitliche Aufgabe. Auch bei großen öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen muss der Staat diese Aufgabe übernehmen. Deshalb lehnen wir den Vorstoß der Bremer Landesregierung zur Beteiligung von Fußballvereinen an den Kosten von Polizeieinsätzen ab.
- Alternative 2: Wenn große öffentliche Veranstaltungen stattfinden, entstehen insbesondere im Fußball hohe Belastungen für die Polizei und Sicherheitskräfte. Diese Kosten sollten auch vom Verursacher getragen werden, insbesondere weil sie über das gewöhnliche Maß der Aufgaben für Sicherheitsbehörden hinausgehen.
- Die zunehmende Militarisierung der Polizei ist eine falsche Entwicklung.
   Wir lehnen den Einsatz von unkontrolliert tödlich wirkenden Waffen (bspw.
   Sprenggranaten) bei der Polizei entschieden ab. Die Anschaffung zusätzlicher Sonderwagen (sog. Polizeipanzer) sehen wir kritisch, da konkrete Einsatzmöglichkeiten im Vergleich zu den Kosten unverhältnismäßig erscheinen. Dagegen können Maschinenpistolen in Ausnahmesituationen ein adäguates Mittel darstellen.
- Wir unterstützen eine neue Kennzeichnungspflicht von Polizisten bei Demonstrationen. Dabei soll jedem Polizeibeamten vor dem Einsatz ein temporäres Pseudonym zugeordnet werden. Diese Zuordnung muss zeitlich begrenzt gespeichert werden. Dieses Pseudonym darf darüber hinaus nicht direkt auf eine dritte natürliche Person zurückgeführt werden können.

- Wir unterstützen den Einsatz von Bodycams bei der Polizei. Ihre Nutzung kann nicht nur dazu führen, dass Straftaten der Bürgerinnen und Bürger dokumentiert werden, sie dienen auch der Selbstkontrolle der Polizei. Dabei müssen Beweiserhebung, -speicherung und -verwertung organisatorisch und strukturell voneinander getrennt sein.
- Wir fordern die Einführung eines Polizeibeauftragten des Abgeordnetenhauses von Berlin. Nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten des Bundestages soll dieser als unabhängige Institution des Abgeordnetenhauses fungieren. Der Polizeibeauftragte soll dabei sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sein. Er soll strukturelle Defizite innerhalb der Polizei benennen, aber auch für einzelnes Fehlverhalten ansprechbar sein.
- Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern und niedrigschwellige Gesprächskanäle zwischen Polizei und Bevölkerung zu schaffen, fordern wir insbesondere in einsatzintensiven Kiezen die Wiedereinführung von Kontaktbereichsbeamten.
- 92 Zudem fordern wir ein neues Versammlungsfreiheitsgesetz für Berlin. Seit der
- 93 Föderalismusreform 2006 haben die Länder die Zuständigkeit für Versammlungs-
- 94 gesetze, doch Berlin greift weiterhin auf das Bundesgesetz für Versammlungen
- 95 zurück. Dabei ist Berlin als Bundeshauptstadt in einer besonderen Situation:
- 96 Durchschnittlich zwölfmal am Tag findet eine Demonstration in Berlin statt.
- 97 Das neue Versammlungsrecht sollte sich dabei vor allem auf die Gewährleistung
- 98 der Versammlungsfreiheit konzentrieren. Die Jungen Liberalen Berlin fordern,
- 99 dass die Durchführung von Versammlungen nicht länger unter dem Vorbehalt der
- 100 Anmeldung steht, sondern lediglich bei den zuständigen Behörden angezeigt
- 101 werden muss. Versammlungsverbote müssen auf absolute Ausnahmen be-
- 102 schränkt sein. Wir fordern die polizeilichen Einsatzkräfte auf, unter Umständen
- 103 von Auflagen bei Demonstrationen Gebrauch zu machen, um die freiheitlich de-
- 104 mokratische Grundordnung zu schützen. Allgemeinverfügungen, die pauschale
- 105 Verbote für bestimmte Zeiten oder Orte aussprechen, werden dem nicht gerecht
- 106 und können nur in absoluten Ausnahmefällen erlassen werden.
- 107 Für Übersichtsaufnahmen auf Demonstrationen müssen klare Regelungen ge-
- 108 schaffen werden, die die Datenverwertung versammlungsspezifisch regelt. Eine
- 109 automatisierte Gesichtserkennung darf nicht zulässig sein.

### DIGITALISIERUNG DER POLIZEIARBEIT

- 111 Durch die voranschreitende Digitalisierung werden auch immer mehr höchstper-
- 112 sönliche Informationen digital gespeichert. Für den Einzelnen sind diese Erleich-
- 113 terung und Fortsetzung des eigenen Lebens im digitalen Raum nicht mehr weg-
- 114 zudenken. Doch auch Sicherheitsbehörden sehen hier ein neues Betätigungsfeld,
- 115 dass für einen möglichen Zugriff erreichbar wird.

- 116 Die Herausforderung besteht im Erreichen eines Ausgleichs zwischen den Per-
- 117 sönlichkeitsrechten der Bürgerinnen und Bürger und der Aufgabe der Polizei,
- 118 Straftaten aufzuklären sowie in der in der digitalen Welt ermitteln zu können.

- Statt der Vorratsdatenspeicherung sprechen wir uns für ein "Quick Freeze"-Verfahren aus, dass erst nach richterlichem Beschluss und unter strengen Speicherungsbedingungen und Löschfristen beginnen darf. Dadurch
  werden massive Eingriffe in die Metadaten aller Bürgerinnen und Bürger
  verhindert und der Generalverdacht aufgehoben. Stattdessen werden nur
  Informationen über tatsächliche Verdächtige gespeichert.
- 125 der verdeckten Online-Durchsuchung mittels sog. Staatstrojaner sehen 126 wir einen besonders kritischen Eingriff in die Grundrechte. Denn anders als 127 bei einer herkömmlichen Durchsuchung wird hier verdeckt auf die Daten 128 Privatsphäre zugegriffen. Wir sprechen uns daher gegen 129 line-Durchsuchung und den Einsatz von Staatstrojanern aus. Auch die Quellentelekommunikationsüberwachung ist in unseren Augen keine verfas-130 131 sungsmäßige Form der Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern.
- 132 Kameraüberwachung soll ausschließlich an kriminalitätsbelasteten punkten eingesetzt werden, um einen Vorteil bei der Aufklärung von Straf-133 134 taten zu erlangen. Eine flächendeckende Überwachung lehnen wir ab. Ein 135 automatischer Abgleich von personenbezogenen Daten (wie z.B. bei 136 automatischen Gesichtserkennung) ist ein erheblicher Eingriff in die Anony-137 mität des öffentlichen Raums und stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter 138 einen Generalverdacht. Solche Maßnahmen lehnen wir ab. Ebenso soll die 139 Überwachung von Kennzeichen im Straßenverkehr nur anlassbezogen folgen. In allen Verkehrsmitteln des ÖPNV soll es ausgewiesene Bereiche 140 141 geben, in denen keine Kameraüberwachung stattfindet. Die Benutzung der Bereiche erfolgt durch die Nutzer eigenverantwortlich und in dem Bewusst-142 143 sein, dass eine Aufklärung potentieller Straftaten deutlich erschwert wird.
- Auch das Erstellen von Bewegungsprofilen durch die Polizei einzelner Bür gerinnen und Bürger ist für uns ein unzulässiger Eingriff in die individuelle
   Freiheit.
- 147 Es bedarf mehr Transparenz bei der Überwachung von Bürgerinnen und 148 Bürgern. Grundsätzlich muss in Zukunft Datenerhebung, Datenspeicherung 149 organisatorisch strukturell und Datennutzung und voneinander werden. 150
- 151 Predictive Policing kann einen sinnvollen Beitrag zur Polizeiarbeit leisten. 152 Die Digitalisierung soll der Polizei nicht verschlossen werden, aber die Sicherheitsbehörden müssen an einen engen gesetzlichen Rahmen gebun-153 154 den werden. Das Predictive Policing soll nur auf Basis von aggregierten Daten angewendet werden, um präventiv Straftaten zu 155 verhindern, nicht 156 aber bezogen auf persönliche Daten von Tätern oder Opfern. Dabei können etwa Risikogebiete oder -zeiten identifiziert werden, nicht aber Ermitt-157 158 lungen gegen Einzelpersonen eingeleitet werden.
- Der Einsatz von Drohnen bei der Polizei kann nur bei konkretem Anlass eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel sein. Immer dann, wenn Übersichtsaufnahmen angefertigt werden müssen (bspw. bei Verkehrsunfällen), können Drohnen eine Hilfe sein. Bei Demonstrationen aber muss durch ausreichenden Abstand zwischen Drohne und Demonstrationszug dafür gesorgt werden, dass Menschen nicht von ihrem Demonstrationsrecht abgehalten werden.

- 166 Die Bekämpfung von Cyberkriminalität muss fester Bestandteil einer modernen
- 167 Polizei sein. Sicherheitsbehörden müssen auch für z. B. Informatiker attraktiv
- 168 werden, die keine reguläre Polizeiausbildung durchlaufen haben. Regelmäßige
- 169 digitale Fortbildungen müssen im Polizeibetrieb Pflicht werden. Ebenso muss ei-
- 170 ne Grundlage für eine gemeinsame digitale Sicherheitsarchitektur von Bund und
- 171 Ländern geschaffen werden, die einen reibungslosen Informationsaustausch und
- eine bessere Kommunikation zu ermöglichen.

#### SICHERHEITSARCHITEKTUR

- 174 Die Vorkommnisse rund um den NSU oder den Anschlag am Breitscheidplatz
- 175 zeigen, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland reformbedürftig ist. Die
- 176 notwendige Übermittlung und Kommunikation von Informationen ist nicht ausrei-
- 177 chend sichergestellt. Plattformen zum Austausch sind zwar institutionalisiert und
- 178 elementar in der Kriminalitätsbekämpfung, unterliegen jedoch keiner ausreichen-
- 179 den parlamentarischen Kontrolle.
- 180 Aus diesen Fehlern müssen Konsequenzen gezogen werden und die Sicher-
- 181 heitsarchitektur derart reformiert werden, dass die Zuständigkeiten auf die pas-
- 182 sende Ebene verschoben werden, Prozesse transparent werden und die Zusam-
- 183 menarbeit optimiert wird.

- Die Landeskriminalämter von Berlin und Brandenburg müssen stärker kooperieren. Es ist nicht notwendig, dass jedes Bundesland alle Spezialfähigkeit vorhält. Vielmehr ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit zwischen
  den Bundesländern eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung.
- Mittelfristig müssen die Landesämter für Verfassungsschutz von Berlin und Brandenburg fusionieren. Gerade in Berlin und Brandenburg stellen unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Berlin und dem "Speckgürtel" künstliche Hindernisse dar. Langfristig müssen alle Landesämter für Verfassungsschutz aufgelöst werden und die Aufgaben und Ressourcen an das Bundesamt für Verfassungsschutz übertragen werden.
- Es muss eine verbindliche Rechtsgrundlage für die bundes- und länderübergreifenden Kooperationsplattformen wie das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum etc. geschaffen werden, damit klare Zuständigkeiten entstehen, Prozesse endlich klar geregelt sind und die Austauschplattformen einer parlamentarischen Kontrolle zugänglich sind.
- 199 Eine europäische Institution zur Terrorbekämpfung muss eingerichtet wer-200 den. bei der alle relevanten Informationen zusammengeführt werden und 201 für die Sicherheitsbehörden der Länder zugänglich sind. Ebenso müssen Einsatzgrundlagen grenzüberschreitende 202 rechtssichere für Einsätze inner-203 halb der EU bei Gefahr im Verzug geschaffen werden.
- Zwischen den Bundesländern muss ein besserer Informationsaustausch gewährleistet werden. So müssen z.B. auch Straftaten von und gegen Landesbeamte der Polizei an die Bundespolizei weitergegeben werden. Die Zuständigkeit bei Inlandsaufgriffen soll immer an die Bundespolizei überführt werden.

Obwohl V-Personen einen erheblichen Vorteil bei der Strafverfolgung bieten können, zeigte sich im Rahmen der Aufklärung des NSU und des Anschlags am Breitscheidplatz, dass V-Leute immer wieder unzuverlässige Quellen sind. Wir fordern daher eine bessere Kontrolle der Personen und lehnen insbesondere Tatprovokationen durch die V-Personen ab.

### 214 JUGENDKRIMINALITÄT

- 215 Vielfach wird der Eindruck erweckt, dass Jugendkriminalität vor allem aus
- 216 schweren Straftaten besteht. Am häufigsten begehen Jugendliche jedoch Baga-
- 217 telldelikte, wie Sachbeschädigung oder das Erschleichen von Leistungen. Die
- 218 meisten Jugendlichen sind keine Intensivtäter, sondern begehen eine bis wenige
- 219 Straftaten, die nur eine Episode im Leben der Heranwachsenden abbilden, die
- 220 sich mit persönlicher und sozialer Entwicklung und Reifung selbst erledigt.
- 221 Alternative 1: Wir lehnen sowohl die Absenkung der Strafmündigkeit von 14 Jah-
- 222 ren als auch eine generelle Anwendung des "Erwachsenenstrafrechts" bei Ju-
- 223 gendlichen ab.
- 224 Alternative 2: Wir fordern eine Reform der Strafmündigkeit hin zu einem flexi-
- 225 blen System. So sollen jugendliche Täter unter 14 Jahren, wenn durch ein psy-
- 226 chologisches Fachgutachten eine Strafmündigkeit festgestellt worden ist, eben-
- falls mindestens nach Jugendstrafrecht verurteilt werden können.
- 228 Die Jungen Liberalen Berlin fordern:
- Präventive Angebote müssen verstärkt werden, darunter etwa Anti-Gewalttrainings und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Schulunterrichts
  und in Zusammenarbeit mit Sportvereinen, um Straftaten schon früh zu
  verhindern. Ebenso ist eine bessere Verzahnung von Polizei und Jugendhilfe notwendig, etwa bei gemeinsamen Fallkonferenzen oder nach der Verurteilung.
- Bei Mehrfachtätern ist es notwendig, Schulen, Eltern, Jugendämter und Polizei besser miteinander zu vernetzen, um Informationen zusammenzutragen und gezielter zu reagieren. Auch muss die Schulpflicht konsequent durchgesetzt werden.
- 239 Jugendgefängnissen soll ein Gesamtkonzept aus besserer 240 soziales Training und Schuldnerberatung) und Wohngruppenvollzug 241 entstehen. Schulische oder berufliche Ausbildungen mit einer an die Entlas-242 sung anschließenden freiwilligen Betreuung von bis zu zwei Jahren sind zu 243 forcieren.

244

### Begründung:

## Antrag 002

Antragstitel: Austritt der Türkei aus der NATO

Antragsteller: JuLis CWS

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

### 1 Austritt der Türkei aus der NATO

- 2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern den Austritt der Türkei aus dem Werte- und
- 3 Verteidigungsbündnis NATO.

## Begründung:

## Antrag 003

Antragstitel: Kreuzchen setzen: Organspender sein!

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Kreuzchen setzen: Organspender sein!

- 2 Laut der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) befinden sich derzeit
- 3 10.000 schwerkranke Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan.
- 4 Durch-schnittlich sollen 3 Menschen pro Tag auf einem Platz auf der Warteliste
- 5 aufgrund eines Mangels an Spenderorganen, im Besonderen von Nieren, ster-
- 6 ben. Zwar besitzen bereits 32 Prozent der Deutschen laut einer Umfrage der
- 7 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) einen Spenderausweis,
- 8 aber die Organspendezahlen in Deutschland sind so niedrig wie noch nie zuvor.
- 9 Die Jungen Liberalen Berlin fordern daher die Ersetzung der klassischen "Ent-
- 10 scheidungslösung" in dem Transplantationsgesetz (TxRegG) im Sinne einer er-
- 11 weiterten Entscheidungslösung, welche die bisherigen Entscheidungslösungen ei-
- 12 nes Organspendeausweises beinhaltet. Diese beinhaltet, dass jede deutsche
- 13 Staatsbürgerin oder jeder deutscher Staatsbürger mit dem 18. Geburtstag dazu
- 14 aufgefordert wird dem Transplantationsregister mitzuteilen, ob diese oder dieser
- 15 Organspender/-in bzw. Gewebespender/-in sein möchte. Hat eine Person keine
- 16 Entscheidung getroffen, so greift die Widerspruchslösung.
- 17 Eine Widerspruchslösung lehnen wir ab, da in diesem Falle der Staat maßregelt-
- 18 welche beider Optionen die ethisch zu vertretene Position ist. Außerdem sorgt
- 19 auch diese nicht dafür, dass sich die Krankenkassenkundinnen und -kunden
- 20 sichaktiv mit dem Thema der Organspende auseinander setzen.
- 21 Dafür sollen die gesetzlichen Krankenkassen, wie auch die privaten Krankenkas-
- 22 senunternehmen, wie bisher seit 2012 auch, neutrale Informationen zu der Or-
- 23 ganspende auf Nachfrage bereitstellen. Zusätzlich sollen alle Krankenkassenmit-
- 24 glieder zu ihrem 18. und 50. Geburtstag umfassend informiert werden.
- 25 Die Entscheidung wird dabei in einem zu schaffenden Transplantationsregister
- 26 anonymisiert gespeichert. Bei Krankenkassenpatienten wird die Entscheidung
- 27 ebenfalls auf der Krankenkassenkarte gespeichert.

Eine weitergehende Änderung für Lebendorganspenden sehen die Jungen Liberalen Berlin nicht vor. Zur weiteren Verbesserung des Transplantations-systems in Deutschland ist außerdem die Vergütung einer Transplantation anzuheben, sowie mehr Stellen für die Verwaltung und Vergabe zu schaffen. Die bisherige Finanzierung und personelle Ausstattung verhindert die effiziente und schnelle Transplantation. Auch die Finanzierung des Betreuungszeitraums der potenziellen Organspender bis zur Feststellung des Hirntods der Spender ist sicherzustellen, da das Angebot von Transplantationen andernfalls ein finanzieller Verlust für eine Klink bedeuten kann.

### Begründung:

## Antrag 004

Antragstitel: Vielfältig, offen und liberal – Die Zielvereinbarung bei den

Freien Demokraten konstruktiv gestalten

Antragsteller: David Jahn, Anna Krysznan, Seyda Türk

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Vielfältig, offen und liberal – Die Zielvereinba-

## 2 rungen bei den Freien Demokraten konstruktiv

## 3 gestalten

- 4 Die Jungen Liberalen Berlin und die Freien Demokraten Berlin sind ein vielfälti-
- 5 ger, diverser und offener Verband. Gleich welchem Geschlecht, sexueller Orien-
- 6 tierung oder Herkunft soll bei uns jedes Mitglied die Möglichkeit haben, sich frei
- 7 zu entfalten und alles werden zu können. Als Liberale stehen wir für eine selbst-
- 8 bestimmte Gesellschaft, in der sich jeder Einzelne als Individuum frei entwickeln
- 9 kann.
- 10 Den geringen Frauenanteil sowohl bei der Berliner FDP als auch bei den JuLis
- 11 Berlin sehen wir als Problem an und wollen aktiv darauf hinarbeiten, dass deut-
- 12 lich mehr Frauen sich in Berlin für eine liberale Politik engagieren. Wir sehen da-
- 13 her sowohl uns als auch die FDP Berlin aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen,
- 14 um insgesamt mehr Menschen und insbesondere Frauen für Politik und politi-
- 15 sches Engagement zu gewinnen. Orts- und Bezirksverbände sowie der Landes-
- 16 verband arbeiten darauf hin, ein kritisches Bewusstsein in dieser Frage im Kreis
- 17 ihrer Mitglieder und Funktionsträger herzustellen. wir brauchen eine Organisati-
- 18 onskultur, die jede und jeden zur Beteiligung an der demokratischen Willensbil-
- 19 dung einlädt. Dafür wollen wir die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Parteiar-
- 20 beit vereinfachen, die Nutzung von geeigneten Online-Beteiligungsmöglichkeiten
- 21 erproben, moderne und ansprechende Veranstaltungsformate entwickeln, sowie
- 22 bestehende Formate attraktiver und effizienter gestalten. Dabei sind wir uns be-
- 23 wusst, dass tatsächliche Veränderungen bei jedem Einzelnen anfangen und wir
- selbst in der Pflicht sind, für ein positives Miteinander einzutreten.
- 25 Eine starre und von oben verordnete Quote lehnen die JuLis Berlin jedoch ent-
- 26 schieden ab. Für uns geht es immer darum, Engagement zu ermöglichen und
- 27 nicht zu begrenzen. Die Erfolgsaussichten einer Bewerbung um ein Amt inner-

- 28 halb der JuLis oder der FDP darf nicht vom Geschlecht abhängig sein. Weder
- 29 eine Frauenquote noch eine Regionalquote dürfen über ein Wahlamt entschei-
- 30 den. Nur die persönliche Qualifikation, das eigene Engagement und die politi-
- 31 schen Überzeugungen sollen im Rahmen von demokratischen Wahlen entschei-
- 32 denes Bewertungskriterium sein.
- 33 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Beschluss des Bundesparteitags der
- 34 FDP als höchstes Beschlussgremium zu Zielvereinbarungen. Wie im Beschluss
- 35 vorgesehen, setzen wir uns dafür ein, dass die Zielvereinbarungen offen und un-
- 36 ter Beteiligung der Mitglieder und von uns Jungen Liberalen abgeschlossen wer-
- 37 den. Nur so können wir die Kreativität und Innovationskraft der Orts- und Bezirks-
- 38 verbände auch nutzen, um mehr Frauen zum Engagement für die Freien Demo-
- 39 kraten zu gewinnen. Wir JuLis werden darauf hinarbeiten, dass die Berliner FDP
- 40 bei der Aushandlung und Umsetzung ihrer Zielvereinbarung nicht nur auf Min-
- 41 destanzahlen von Frauen in Vorständen setzt. Vielmehr setzen wir zum einen
- 42 auf Maßnahmen, die ein entsprechendes Problembewusstsein schaffen und auf
- 43 der anderen Seite auf eine veränderte Kommunikation auch um politische Pro-
- zesse und Besetzung transparenter zu gestalten:
- 45 1. Problembewusstsein in der Mitgliedschaft fördern, Verantwortungsbewusstsein
- 46 bei Funktionsträgern stärken
- 47 a) Es wird ein jährlicher Bericht über Entwicklungen, Maßnahmen und Vorhaben
- 48 zur Verbesserung des Frauenanteils in der Berliner FDP dem Landesvorstand,
- 49 dem Landesausschuss und zumindest schriftlich dem Landesparteitag gegeben.
- 50 b) Die FDP Berlin bildet einen Arbeitskreis zur Erarbeitung, Umsetzung und Eva-
- 51 luierung von Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils. Dieser Arbeitskreis
- 52 soll aus Vertretern des Präsidiums, des Landesvorstands, der Bezirksverbände
- 53 und Vorfeldorganisationen bestehen.
- 54 c) Die Orts- und Bezirksvorsitzenden der Berliner FDP werden aufgefordert, min-
- 55 destens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Frauenanteil ih-
- 56 rer Untergliederung zu diskutieren.
- 57 d) Die Bezirksverbände und der Landesverband sind aufgefordert, seine Veran-
- 58 staltungsformate auf ihre Familienfreundlichkeit hin zu untersuchen. Neue Forma-
- 59 te sollen ausprobiert werden. Der eingesetzte Arbeitskreis ist aufgefordert, eine
- 60 Best-Practice-Sammlung zu erstellen. Der Landesverband unterstützt bei der
- 61 konzeptionellen Umsetzung.
- 62 e) Durch den Landesvorstand soll eine Evaluation bestehender Veranstaltungs-
- 63 formate umgesetzt werden.
- 64 f) Die FDP Berlin gibt sich einen Code of Conduct für einen rücksichtsvollen Um-
- 65 gang miteinander.
- 66 g) Der Zielvereinbarung zwischen FDP Bundesverband und Landesverband soll
- 67 ein Beschluss des Landesvorstands der FDP Berlin vorausgehen, welcher den
- Vereinbarungstext zum Gegenstand hat.

- 69 h) Die FDP Berlin richtet die Stelle einer Ombudsperson ein. Diese fungiert als
- 70 Ansprechpartner für alle Mitglieder und hat die Aufgabe bei niederschwelligen
- 71 Konflikten und Auseinandersetzungen als neutraler Vermittler zu schlichten sowie
- 72 die Antragsumsetzung zu überwachen. Die Ombudsperson überwacht zudem
- 73 das Voranschreiten der Maßnahmen zur Verbesserung des Frauenanteils. Die
- 74 Ombudsperson beschäftigt sich auch mit Fehlverhalten wie Sexismus. Ein sol-
- 75 ches Fehlverhalten muss konsequent geahndet werden.
- 76 i) Wir haben das gemeinsame Ziel, viele Frauen für unsere Themen zu begeis-
- 77 tern und sie zu aktiver Mitarbeit zu animieren. Wir sind überzeugt, dass wir als
- 78 Verband mit einer breit aufgestellten Programmatik und neuen Formen der politi-
- 79 schen Arbeit für alle liberal denkende Menschen eine Atmosphäre schaffen kön-
- 80 nen, in der Frauen sich gerne einbringen können und wollen.
- 81 j) Parteiengagement muss auch abseits klassischer Präsenzveranstaltungen
- 82 möglich sein. Daher fordern wir digitale Mitmachangebote, um vielfältige Lebens-
- 83 modelle mit dem Engagement bei den Jungen Liberalen und Freien Demokraten
- vereinbaren zu können. Die FDP soll sich daran auch ein Vorbild nehmen.
- 85 k) Gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit soll ein Em-
- 86 powerment-Programm eingeführt werden. Dieses soll zum Ziel haben, insbeson-
- 87 dere Frauen und politischen Nachwuchs anzusprechen. Weiterhin sollen Work-
- 88 shops zur Vermittlung von Soft-Skills wie u.a. Teamführung und kollaboratives
- 89 Arbeiten angeboten werden. Auch sollen dort die Anforderungen für Ämter
- 90 transparent aufgezeigt werden.
- 91 2. Positive Kommunikation als Grundlage einer offenen Partei
- 92 Bereits mit dem Leitbildprozess haben sich die Freien Demokraten auf den Kern
- 93 ihrer freiheitlichen Aussage besonnen und kommunizieren ihre Aussagen, Werte
- 94 und Ziele positiv.
- 95 a) Wir wollen ein positives Bild unserer Arbeit und unserer Werte vermitteln. Da-
- 96 her verzichten wir auf negative Bilder, Verunglimpfungen und bloße Diffamierung
- 97 des politischen Mitbewerbers. Diesem Ziel sollen sich Partei und Fraktion ver-
- 98 pflichten.
- 99 b) Positive Kommunikation beginnt im Ortsverband! Daher arbeiten wir in allen
- 100 Gliederungen der Berliner FDP an einer einladenden und respektvollen Gruppen-
- 101 kultur und Gruppenkommunikation. Teambuildingmaßnahmen und andere ge-
- 102 meinschaftsstiftende Veranstaltungen sollen auf allen Ebenen der Partei einge-
- 103 führt und gefördert werden. Landesvorstand und Arbeitskreis unterstützen bei der
- 104 Konzipierung solcher Maßnahmen.
- 105 c) Bei Verfehlungen und schwierigen kommunikativen Umfeld sollen sich Mitglie-
- 106 der an die Ombudsperson wenden können.
- 107 e) Der Landesvorstand der FDP Berlin soll eine Evaluation der Außenwirkung,
- 108 der Öffentlichkeitsarbeit und der Ansprache von Interessierten durch Partei und
- 109 Fraktion erstellen. Basierend hierauf sind Verbesserungsvorschläge zur internen
- 110 und externen Kommunikation zu erarbeiten.

- 111 Gemeinsam mit allen Mitgliedern und Gliederungen der Berliner Freien Demokra-112 ten wollen wir JuLis auf ein positives Miteinander hinwirken und ein Klima schaf-
- 113 fen, in dem insbesondere Frauen willkommen sind und sich entfalten können.

114

## Begründung:

## Antrag 005

Antragstitel: Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen

Antragsteller: JuLis LiMaH

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen

- 2 I. Präambel
- 3 Für Liberale steht das Prinzip der Selbstbestimmung über das eigene Leben und
- 4 den eigenen Körper an oberster Stelle. Solange nicht in die Freiheit eines ande-
- 5 ren eingegriffen wird wehren wir uns daher vehement gegen staatliche Einmi-
- 6 schung und Bevormundung.
- 7 Dieses Prinzip gilt umso mehr in Ausnahmesituationen wie den Grenzbereichen
- 8 des Lebens. Wir kämpfen daher für Selbstbestimmung in wirklich alles Lebensla-
- 9 gen, bis hin zum eigenen Tod.
- 10 II. Wahlfreiheit auch am Ende des Lebens
- 11 Aus der humanistischen Tradition und der Grundkonzeption unseres Grundgeset-
- 12 zes bekennen wir uns selbstverständlich zur Menschenwürde und dem Recht auf
- 13 Leben. Jeder Mensch, unabhängig von seinem Alter, der prognostizierten Le-
- 14 benserwartung und der Lebensqualität hat einen Anspruch auf Fürsorge und den
- 15 Schutz seines Lebens.
- 16 Trotz medizinischen Fortschrittes sind viele Krankheiten bis heute nicht heilbar,
- 17 die Behandlungsmöglichkeiten beschränken sich auf Schmerztherapie, das Min-
- 18 dern von Ängsten, Übelkeit und Atemnot. Gerade im Bereich der Palliativmedizin
- 19 und der Geriatrie wurden in den vergangenen Jahren dabei enorme Fortschritte
- 20 erzielt, ein schmerzfreies Sterben ist heute vielfach möglich. Als Liberale erken-
- 21 nen wir jedoch auch an, dass nicht jeder Patient und jede Patientin diese Mög-
- 22 lichkeiten für sich nutzen will. Zwar besteht zweifelsohne ein absolutes Recht auf
- Leben, eine Lebenspflicht lehnen wir jedoch entschieden ab!
- 24 Wir erkennen daher das Recht von Menschen an ihrem Leben in Folge einer
- 25 schweren und unheilbaren Erkrankung selbstbestimmt ein Ende zu setzen. Aus
- 26 diesem Grund fordern wir:

27 1. Straffreiheit für jede Form der eigenverantwortlichen Selbsttötung

52

53

54

55

56

57

58 59

60

61

62 63

64

65

66

67

68

69 70

Die Strafbarkeit Dritter für die Beteiligung an einem Suizid ist auf ein Minimum zu 28 begrenzen. Eine solche kommt für uns lediglich in Fällen in Betracht, in denen 29 die Autonomie der Suizidenten ausgeschlossen ist. Eine Strafbarkeit wegen ei-30 31 nes Vorsätzlichen Tötungsdeliktes in mittelbarer Täterschaft in Folge eines Autonomieverlustes und damit ein Ausschluss der Selbstverantwortlichkeit kommt für 32 33 uns daher lediglich bei Personen unter 14 Jahren (§19 StGB), sowie in einem 34 Zustand, der Schuldunfähigkeit im Sinne der §§ 20, 35 StGB in Betracht. Wir 35 fordern den Gesetzgeber daher dazu auf, für eine entsprechende Klarstellung zu 36 sorgen.

37 Suizid ist im deutschen Recht, seit dem Jahre 1871 straffrei, daraus ergab sich 38 bis in das Jahr 2015 völlig selbstverständlich auch die Straffreiheit der Gelegenheitsverschaffung sowie der Teilnahme am Suizid. Durch die Einführung des 39 40 Straftatbestandes der "Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung" nach 41 §217 StGB wurde diese Selbstverständlichkeit aufgegeben, Mithin ist nun das 42 Verschaffen der Möglichkeit, wie etwa das zur Verfügung stellen tödlicher Medi-43 kamente oder Gegenstände unter bestimmten Bedingungen strafbar. Bestraft wird damit die Beihilfe zu einem Verhalten, dass als solches bereits nicht den 44 Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt und sich ausschließlich gegen die eigene 45 46 Person richtet. Ein solches intrapersonales Verhalten stellt bereits kein Unrecht 47 im Sinne des Strafrechtes dar, nötig für eine Beihilfestrafbarkeit wäre jedoch ein 48 interpersonales und damit ein Unrecht begründendes Verhältnis. Die Vorschrift 49 des §217 StGB verfolgt in so Weit bereits kein Unrecht und folglich keinen legiti-50 men Zweck, sie ist daher verfassungswidrig und unverzüglich wieder abzuschaf-51 fen.

Die Konstruktion einer Strafbarkeit durch strafbares Unterlassen in Fällen der Sterbehilfe lehnen wir ebenfalls ab. Nach der von der Rechtsprechung vertretenen sogenannten Lehre vom Tatherrschaftswechsel, nach der in Fällen der Sterbehilfe eine vorsätzliche Tötung durch Unterlassen in dem Moment vorliegen soll, in dem ein Suizident das Bewusstsein verliert und ein dabei anwesender Garant keine Rettungsmaßnahmen einleitet. Eine Garantenstellung ergibt sich dabei regelmäßig entweder aus Verwandtschaft oder Ingerenz, sofern der Täter das Tatwerkzeug (wie tödliche Medikamente) zur Verfügung stellt. In der Praxis führt diese Rechtsprechung jedoch zu zwei Umgehungsphänomenen, um einer Strafbarkeit zu entgehen. Einerseits werden solche Suizide nunmehr alleine, ohne Begleitung und Betreuung durch Angehörige, Freunde oder Fachpersonal begangen. Andererseits werden für die Tötung häufig schnell wirkende und damit nicht mehr revidierbare Medikamente verwendet, so dass eine den Todeseintritt verhindernde Intervention in jedem Fall unmöglich ist. Diese Arten der Selbsttötung gehen jedoch häufig ebenfalls mit starken körperlichen Qualen einher und sind als solche den Suizidenten nicht zumutbar. Wir fordern daher den Gesetzgeber auf die derzeitige unhaltbare und unmenschliche Rechtslage zu korrigieren und Sterbewilligen damit nicht weiter vor die Wahl des alleinigen oder qualvollen Sterbens zu stellen.

- 71 2. Ende der Kriminalisierung der einverständlichen und eigenverantwortlichen
- 72 Fremdtötung
- Völlig zu Recht stellt das Strafrecht in den §§211ff. StGB das Rechtsgut des Le-73 bens unter den schärfsten Schutz des Staates. Dieser Schutz reicht jedoch bis 74 75 hin zum Verbot der Einwilligung in eine Fremdtötung, §216 StGB billigt im Falle 76 einer ausdrücklichen und ernsthaften Tötungsverlangens dem Tötenden lediglich 77 eine Privilegierung in Form eines geringeren Strafrahmens, im Vergleich zu Mord 78 und Totschlag nach §§211, 212 StGB zu. Die Strafbarkeit als solche bleibt damit 79 unberührt. Damit ist es in Deutschland faktisch nicht möglich selbst bei einer ra-80 tional nachvollziehbaren, weder krankhaft bedingten noch unter Willensmängeln leidenden Entscheidung durch einen anderen Menschen getötet zu werden, ohne 81 82 dass dieser sich dadurch strafbar macht. Insbesondere Menschen, die körperlich 83 nicht mehr in der Lage dazu sind sich selbst zu töten, beispielsweise aufgrund 84 fortgeschrittener Lähmungen (etwa Tetraplegie) haben damit keinerlei rechtmäßi-85 ge Chance auf ein selbstbestimmtes Lebensende. Vielmehr kann das Weiterle-86 ben für Betroffene zur verpflichtenden Qual werden. Beispielhaft zeigte dies et-87 wa der bekannte Fall der Britin Diane Pretty, diese war in Folge der Erkrankung 88 an Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) nicht mehr in der Lage sich selbst das Le-89 ben zu nehmen und war daher dazu verdammt entgegen ihrem ausdrücklichen 90 Verlangen den natürlichen Erstickungstod zu erleiden. Für uns Liberale ist dabei 91 das Strafrecht kein Mittel zur Durchsetzung moralischer oder gesellschaftlicher 92 Normen, vielmehr ist der strafrechtliche Schutz erst geboten, wenn in die Rechte 93 anderer eingegriffen wird. Eine religiös begründete Lebens-und Leidenspflicht im 94 Sinne einer moraltheologischen Ethik lehnen wir daher strikt ab, die vor allem im 95 Christentum verbreitete Ächtung der Selbsttötung darf für uns in einem säkularen 96 Staat nicht der Maßstab sein.
- 97 Daher ist der §216 StGB ersatzlos zu streichen, §228, der die Grenzen der Mög-98 lichkeit einer Einwilligung in eine Körperverletzung regelt ist ebenfalls abzuschaf-99 fen. Statt dessen sollen die Voraussetzungen für eine rechtfertigende Einwilli-
- 100 gung im Allgemeinen Teil des StGB kodifiziert werden, durch die explizit auch die
- 101 Einwilligung in eine Fremdtötung ermöglicht wird.
- 102 3. Verpflichtung des Staates zur Bereitstellung tödlicher Medikamente in Extrem-103 fällen
- 104 Am 2.3.2017 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) rechtskräftig und 105 letztinstanzlich die Pflicht des Staates fest, Bürgerinnen und Bürgern in Extremfällen Zugang zu Betäubungsmitteln zu verschaffen, welche eine schmerzlose 106 107 Selbsttötung ermöglichen (BVerwG Urteil v. 2. März 2017, Az. 3 C 19.15). Damit erkannte das BVerwG an, dass Betroffenen nicht das Aushalten sogenannter 108 Vernichtungsschmerzen zugemutet werden kann, sondern sich aus der Men-109 110 schenwürde diese Schutzpflicht des Staates ableitet. In der Folge erklärte der damalige Bundesminister für Gesundheit Herrmann Gröhe, er werde "alles tun" um 111 112 die Umsetzung dieses Urteils zu verhindern. Nach seinem Amtsantritt erklärte der 113 neuen Bundegesundheitsminister Jens Spahn, auch er werde das Urtiel nicht umsetzen. Stattdessen wies Spahn einen ihm weisungsgebundenen Staatssekre-114 tär und dieser das dem BMG unterstehende Bundesinstitut für Arzneimittel und 115

116 Medizinprodukte (BfArM) an jegliche auf das Urteil gestützte Anträge zu versagen. In Folge dieser Anweisung wurden durch das BfArM seit 2017 deutlich über 117 118 100 gestellte Anträge gar nicht beschieden, nicht wenige davon haben sich durch den zwischenzeitlich eingetretenen Tod der Patientinnen und Patienten er-119 120 ledigt. Damit entzieht sich Bundeminister Spahn, sowie das BMG der Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht aus Art. 20 GG. Zwischenzeitlich liegt auf-121 122 grund dieses Verhaltens gegen Jens Spahn auch eine Strafanzeige durch den Sterbehilfeverein DIGNITAS vor. Die durch das BMG und das BfArM praktizierte 123 124 Verzögerungstaktik und die Hoffnung die Fälle würden sich durch natürlichen Tod oder das In Anspruch nehmen von Sterbehilfe beispielsweise in der Schweiz von 125 126 selbst erledigen verurteilen die Jungen Liberalen Berlin auf das aller schärfste. 127 Ein Merkmal eines Rechtsstaates ist die Trennung der Gewalten, sowie die Ach-128 tung und der Respekt vor den Entscheidungen von Gerichten, unabhängig der 129 persönlichen politischen, religiösen oder juristischen Überzeugung. Menschen die sich in einer absoluten Notlage befinden dürfen nicht zum Spielball der Politik 130 131 und persönlicher moralischer Ansichten konservativer Politiker werden. Die Jungen Liberalen Berlin fordern den aktuellen Bundesminister für Gesundheit daher 132 133 eindringlich auf, das Urteil des BVerwG unverzüglich umzusetzen und die von 134 ihm erteilte Weisung, wonach entsprechende Anträge negativ zu bescheiden sei-135 en auf zu heben. Weiterhin muss auf eine schnelle Bearbeitung der bereits be-136 stehenden, sowie neuer Anträge hingewirkt werden, gerade unheilbar kranken 137 und unter Qualen leidenden Menschen darf dieser Zustand nicht weiter als unbedingt notwendig zugemutet werden. Ein weiteres Zuwarten bis zum Vorliegen ei-138 139 ner Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in mehreren anhängigen Ver-140 fahren zur Verfassungskonformität des §217 StGB lehnen wir entschieden ab. 141 Hierdurch verlängert sich die Dauer der Hoffnung und des Bangens der Betroffe-142 nen weiter, es ist davon auszugehen, dass bis zu dieser Entscheidung weitere Betroffene unter Qualen versterben und damit in ihrer Menschenwürde verletzt 143 144 werden.

Die Bundesregierung fordern wir dazu auf, einen umfassenden Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den das genannte Urteil schnellstmöglich umgesetzt und Wertungswidersprüche des materiellen Rechtes korrigiert werden können.

## Begründung:

148

## Antrag 006

Antragstitel: Liberale Reformvorschläge von heute für eine

Tarifautonomie von morgen

Antragsteller: Phillip Proske für den LFA Soziales, Arbeit und Wirtschaft

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Liberale Reformvorschläge von heute für eine

### 2 Tarifautonomie von morgen

- 3 Das Grundgesetz sichert den Bundesbürgern das Recht zu, ihre Wirtschafts- und
- 4 Arbeitsbedingungen selbstständig durch Tarifverträge zu regeln. Hierdurch wird
- 5 den Tarifparteien verfassungsrechtlich garantiert, sich ohne staatliche Einwirkung
- 6 auf eine konsensuale Lösung ihrer Interessensgegensätze einigen zu können.
- 7 Die Tarifautonomie atmet daher prinzipiell liberalen Geist, insofern sie den staatli-
- 8 chen Konformitätsdruck auf ein Minimum zu reduzieren versucht. Heutzutage fin-
- 9 den sich viele Unternehmen jedoch in Situationen wieder, die sich fundamental
- 10 von denen unterscheiden, die noch zur Zeit der Entstehung des Grundgesetzes
- 11 gegolten haben. Die Tarifautonomie bedarf daher einer Anpassung an die aktuel-
- 12 len Marktbedingungen, sodass auch zukünftig eine gesunde Sozialpartnerschaft
- 13 sichergestellt werden kann. Wir, die Jungen Liberalen, fordern daher:
- 14 Eine vorläufige Aufstockung der Mitarbeiterzahl beim Zollamt Finanzkontrolle
- 15 Schwarzarbeit auf mindestens 13.000 Stellen. Gleichzeitig muss der Gesetzgeber
- 16 die Abgrenzung zwischen freien Mitarbeitern und Scheinselbstständigen verein-
- 17 fachen und konkretisieren, um die Arbeitsbelastung des Zollamts mittelbar zu
- 18 verringern. Zudem sprechen wir uns für eine Modernisierung & Effektivierung der
- 19 Arbeitsprozesse, insbesondere durch eine strikte Digitalisierung der Behörden-
- 20 struktur, aus, um langfristig im Rahmen der Entbürokratisierung eine Verschlan-
- 21 kung der Behörde zu erzielen.
- 22 Wir lehnen weiterhin dezidiert den gewerkschaftlichen Vorschlag ab, staatliche
- 23 Aufträge fortan ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen zu vergeben.
- 24 Statt der Tarifgebundenheit muss die Verhältnismäßigkeit der Lohnbedingungen
- 25 das ausschlaggebende Vergabekriterium in dieser Hinsicht sein. Auch die ge-
- 26 werkschaftliche Forderung eines Verbotes sogenannter OT-Mitgliedschaften (Mit-
- 27 gliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung) teilen wir nicht.

- 28 Das ausgesprochen vernünftige Günstigkeitsprinzip nach § 4 Abs. 3 Tarifver-
- 29 tragsgesetz (TVG) muss ausgebaut und konkretisiert werden. Dieses sollte nicht
- 30 eindimensional oder rein monetär, sondern als Gesamtschau der Arbeitsbedin-
- 31 gungen verstanden werden.
- 32 Tarifverträge sind grundsätzlich auch nach Austritt des Arbeitgebers aus einem
- 33 Arbeitgeberverband zu erfüllen. Eine Anpassung kommt für uns jedoch nach
- 34 den Grundsätzen der Störung der Geschäftsgrundlage im Sinne des § 313 BGB
- 35 in Betracht. § 4 Abs. 5 TVG muss dagegen zur Auslegungsregel herabgestuft
- 36 werden.
- 37 Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 5 TVG ist ein wichtiger Bestand-
- 38 teil der Tarifautonomie. Wir, die Jungen Liberalen, sprechen uns daher für den
- 39 Erhalt dieses Instruments in seiner aktuellen Fassung vom 11.08.2014 aus.
- 40 Basis der Tarifautonomie ist weiterhin das Streikrecht, unter dem jedoch häufig
- 41 Dritte leiden und die unverschuldeten Konsequenzen tragen müssen. Diese Si-
- 42 tuation halten wir für unzumutbar. Nachweisbar infolge von Streikmaßnahmen
- 43 entstandene Ausfallzeiten stellen für uns daher keinen legitimen Grund dar, um
- 44 Angestellte zu kündigen oder abzumahnen.

45

### Begründung:

## Antrag 007

Antragstitel: Ein Parlament der Profis, aber kein Volkskongress

Antragsteller: Julian Reiser, David Jahn

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

- 1 Die repräsentative Demokratie ermöglicht gleichberechtigte politische Teilhabe
- 2 und Willensbildung. Sie stellt, ergänzt durch direktdemokratische Elemente, die
- 3 beste Möglichkeit dar, Entscheidungen für die gesamte Gesellschaft zu treffen.
- 4 Eine Demokratie kann nie fertig sein, sondern muss sich ebenso wie die Gesell-
- 5 schaft, durch welche sie geprägt wird, weiterentwickeln. Eine repräsentative De-
- 6 mokratie muss dabei einen Ausgleich zwischen einer möglichst großen Reprä-
- 7 sentation der Interessen der gesamten Bevölkerung auf der einen und der effizi-
- 8 enten Arbeitsfähigkeit der Institutionen auf der anderen Seite abwägen. Die Re-
- 9 präsentanten sind Vertreter des Volkes.
- 10 Wir erkennen dabei an, dass es sinnvoll sein kann, dass diese Repräsentanten,
- 11 neben ihrer Tätigkeit als Abgeordnete, einer weiteren Beschäftigung nachgehen.
- 12 Als eine mögliche Form der Mandatsausübung kann ein Abgeordneter so eine
- 13 breite gesellschaftliche Verankerung erreichen. Die Arbeit im Parlament sollte
- 14 aber stets die Haupttätitigkeit eines Volksvertreters darstellen.
- 15 Aus diesem Grund begrüßen wir die kürzlich beschlossene Reform des Berliner
- 16 Abgeordnetengesetzes, mit dem aus dem bisherigen "Halbtagsparlament" ein "er-
- 17 weitertes Halbtagsparlament" wurde ausdrücklich. Für eine Stadt, mit mehr Ein-
- 18 wohnern als der unteren Hälfte der Bundesländer, hielten wir jedoch ein echtes
- 19 Vollzeitparlament für angemessen, wie es bereits in beinahe allen deutschen
- 20 Bundesländern üblich ist.
- 21 Gleichzeitig stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes für uns ein überragendes
- 22 Prinzip der parlamentarischen Demokratie dar. Mehr Abgeordnete bedeuten nicht
- 23 automatisch mehr Demokratie. Vielmehr bedarf es eines schlanken Parlamentes,
- 24 dass sich mit den drängenden Gesellschaftsfragen beschäftigt, statt sich im
- 25 Klein-Klein eines Stadtstaates zu verlieren.
- 26 Wir halten aus diesem Grund die derzeitige Größe von 160 Mitgliedern des Berli-
- 27 ner Abgeordnetenhauses für ein Vollzeitparlament für zu hoch. Gerade im Ver-
- 28 gleich mit anderen Bundesländern ähnlicher Größe erweist sich diese als über-
- 29 proportional hoch. Durch das Berliner Wahlrecht, dass mehr Direktmandate, als

- Listenmandate vorsieht, wird einer noch stärkeren Aufblähung des Landesparlamentes über die gesetzliche Zahl von 130 Abgeordneten Vorschub geleistet.
- 32 Die nun beschlossene Erhöhung der Diäten und Aufwertung des Abgeordneten-
- 33 mandates kann für uns daher nur der erste Schritt in einer umfassenden Parla-
- 34 mentsreform sein.

36

37

38

39 40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54 55

56

57

58

59

60

61

#### 35 Wir fordern daher:

- 1. Das Abgeordnetenhaus muss zu einem echten Vollzeitparlament mit entsprechenden Mitteln für Mitarbeiter und Fraktionen ausgebaut werden.
- 2. Die Zahl der Mandate muss deutlich sinken. Statt bislang 78 Direktmandate in ganz Berlin soll künftig maximal die Hälfte aller Grundmandate über Wahlkreise bestimmt werden. Aktuell findet die Zuteilung der Wahlkreise allein aufgrund der Bevölkerungszahlen statt. Künftig soll sich die Wahlkreiseinteilung stärker an den gewachsenen Strukturen im Bezirk richten. Es soll angestrebt werden, dass ein Wahlkreis etwa zwei Ortsteile umfasst. Die Wahlkreise sollen in der Anzahl der Einwohner vergleichbar sein.
- 3. Das Berliner Abgeordnetenhaus ist ein Parlament für die gesamte Stadt. Über die Bezirksverordnetenversammlungen finden trotz gesamtberliner Verwaltung kommunalpolitische Fragestellungen Berücksichtigung. Wahlkreisabgeordneten haben darüber hinaus die Aufgabe, kiezspezifische Interessen ins Parlament hineinzutragen. Es ist nicht ersichtlich, dass darüber hinaus eine noch stärkere Fokussierung auf die Berliner Bezirke in einem Berliner Gesamtparlament der harmonischen Weiterentwicklung der gesamten Stadt dienlich ist. Das Berliner Abgeordnetenhaus soll keine Kommunalpolitik betreiben, sondern die Aufgaben eines größeren Bundeslandes wahrnehmen. Alle über Listen gewählten Abgeordneten sollen künftig über Landeslisten gewählt werden. Die Möglichkeit zur Aufstellung von Bezirkslisten zur Wahl des Abgeordnetenhauses muss gestrichen werden.
- 4. Die Kompetenzverteilung zwischen Land und Bezirken muss einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Das Abgeordnetenhaus soll sich künftig auf die gesamtstädtischen Fragen fokussieren, während die Kompetenzen der Bezirke in lokalen Fragen ausgebaut werden müssen.

Begründung:

## Antrag 008

Antragstitel: Freiheit verwirkt nicht – Streichung des Art. 18 GG

Antragsteller: Alexander Bijok, Julian Reiser, Christina Turbatu,

Christoph Martens, Tim Rettig, Nils Wilfert, Christoph Graf,

Lukas Dyballa, Alena Jacobs, Julian Rypalla

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

- 1 Freiheit verwirkt nicht Streichung des Art. 18 GG
- 2 Die Grundrechte stellen für uns das Fundament der freiheitlich-demokratischen
- 3 Werte- und Gesellschaftsordnung dar. Freiheitsrechte, wie die Meinungs- und
- 4 Versammlungsfreiheit bilden die tragenden Säulen, ohne die ein durch die Bürge-
- 5 rinnen und Bürger legitimierter, demokratischer Staat nicht denkbar ist. Freiheit ist
- 6 nichts, was der Staat seinen Bürgern in guten Zeiten schenken und in schlech-
- 7 ten Zeiten wieder wegnehmen kann. Freiheit ist ein Grundprinzip, das der Staat
- 8 zu achten, zu gewährleisten und zu schützen hat. Grundrechte sind unveräußer-
- 9 lich und das gilt es zu verteidigen.
- 10 Die Stabilität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verteidigen wir
- 11 nicht, indem wir einen Riss in die tragenden Säulen oder das Fundament dieser
- 12 Ordnung reißen. In den 70 Jahren des Bestehens unseres Grundgesetzes wurde
- 13 von der Möglichkeit des Entzugs von Grundrechten nicht einmal Gebrauch ge-
- 14 macht. Dies soll auch für die Zukunft garantiert bleiben. Der Entzug von Grund-
- 15 rechten, wie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit oder auch der Eigentums-
- 16 garantie, fördert das extremistische Narrativ, ungehörte Stimme einer schweigen-
- 17 den Mehrheit zu sein.
- 18 Mit Blick auf die Meinungsfreiheit und digitaler Kommunikationsplattformen ist es
- 19 zweifelhaft, wie ein Entzug verhältnismäßig durchgesetzt werden soll. Eine um-
- 20 fassende Antragsprüfung würde das Bundesverfassungsgericht bei größeren
- 21 Verfahrenszahlen völlig lähmen. Eine Vereinfachung des Entzugsverfahrens wie-
- 22 derum würde die Bedeutung der Grundrechte fundamental in Frage stellen. Jede
- 23 Ausnahme vom Grundsatz der politischen Waffengleichheit stellt ein potenzielles
- 24 Einfallstor für möglichen Missbrauch dar. Unsere wehrhafte Demokratie, von den
- 25 Mitteln des Strafrechts bis zum Parteiverbotsverfahren, hat sich bereits als stand-
- 26 haft genug erwiesen, um jeder Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische
- 27 Grundordnung effektiv entgegenzutreten. Jede darüber hinausgehende Maßnah-

- me bietet mehr offene Flanken für einen Angriff auf unsere Grundordnung, als es zur Verteidigung dieser beiträgt.
- 30 Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Verrohung des politischen
- 31 Umgangs und der Sprache besorgt uns sehr. Das Verschieben roter Linien in die
- 32 Extreme und der Enthemmung des politisch Sagbaren befördert eine steigende
- 33 Bereitschaft zu körperlicher Gewalt gegenüber Personen anderer politischer
- 34 Überzeugungen. Das gefährdet die Stabilität des politischen Diskurses und muss
- 35 mit den Mitteln des Rechtsstaates und der wehrhaften Demokratie beantwortet
- 36 werden.
- 37 Der Entzug von Grundrechten, wie er als Mittel des Kampf gegen Extremismus
- 38 angestoßen wird und als "vergessenes Instrument" im Grundgesetz verankert ist,
- 39 gehört nach unserer Überzeugung aber nicht dazu. Wir lehnen den Gedanken
- 40 ab, dass Freiheitsrechte verwirkbar sind und fordern daher die ersatzlose Strei-
- 41 chung von Artikel 18 des Grundgesetzes.

42

### Begründung:

## Antrag 009

Antragstitel: Enough senk ju vor träwelling – für einen Neustart bei der

Bahn!

Antragsteller: JuLis Mitte

17

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

# Enough senk ju vor träwelling– für einen Neu start bei der Bahn!

3 "Die Bahn macht mobil" - der Werbespruch entspricht seit einigen Jahren nur noch teilweise der Realität. Einerseits wurden in der Geschichte der Bahn noch 4 nie so viele Passagiere transportiert wie 2018. Die Auslastung pro Zug steigt in 5 6 den letzten Jahren kontinuierlich. Andererseits leidet die Bahn unter großen Pro-7 blemen. Züge fahren überhaupt nicht, verspätet ohne Reservierungsanzeige, in 8 umgekehrter Wagenreihenfolge, ohne funktionierende Heizung, Toilette, Speise-9 wagen oder Klimawagen. Alleine 2018 war ein Viertel aller ICEs und ICs im 10 Fernverkehr verspätet. Der Güterverkehr stagniert. Gleichzeitig macht die Deut-11 sche Bahn massive Verluste, welche der Bund als Eigentümer ausgleichen 12 muss. Die Nettoverschuldung der Deutschen Bahn lag zuletzt bei fast 20 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Einhaltung der Pari-13 14 ser Klimaziele ist ein Richtungswechsel im Schienenverkehr notwendig. Ziel muss es sein, die Passagierzahlen, den Güterverkehr und die Qualität des Schie-15 nenverkehrs deutlich zu steigern. Ein Neustart bei der Bahn ist erforderlich! 16

#### § 1: Mehr Wettbewerb auf den Schienen – Ryanair Preise auf den Gleisen

18 Im Fernverkehr hat die Deutsche Bahn bisher auf innerdeutschen Verbindungen 19 eine Quasi-Monopolstellung. Wir begrüßen ausdrücklich die Versuche von priva-20 ten Unternehmen wie Flixtrain mehr Wettbewerb auf die Schienen zu bringen. 21 halten die bisherige Wettbewerbssituation im Fernverkehr aber für unzureichend. 22 Mehr Wettbewerb kann dauerhaft zu einer besseren Qualität und günstigeren 23 Preisen bei der Bahn führen. Daher sollten die bisherigen Strukturen der Deut-24 schen Bahn entflechtet werden. Kurzfristig sollte der Bund die Auslandstöchter 25 der Bahn wie Arriva und Schenker verkaufen. Die Deutsche Bahn sollte sich wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren, d.h. vor allem den innerdeutschen 26 27 und europäischen Transport von Passagieren und Gütern. Die Einnahmen aus

- 28 dem Verkauf sollten in das Schienennetz, die Modernisierung der Züge und die
- 29 Personalgewinnung investiert werden. Personell und institutionell sollte die Bahn
- 30 deutlich unabhängiger von der Politik werden.

#### 31 Alternative 1:

- 32 Langfristig fordern wir eine vollständige Privatisierung der Deutschen Bahn (ins-
- 33 besondere DB Regio, DB Cargo und DB Fernverkehr). Dabei sollte lediglich die
- 34 Infrastruktursparte d.h. das Schienennetz im Eigentum des Bundes bleiben und
- 35 von diesem als neutrale Vergabestelle verwaltet werden. Alle Unternehmen soll-
- 36 ten dann beim Bund um Verbindungen und Zeiten konkurrieren. Um die Daseins-
- 37 versorge sicher zu stellen, könnten im Rahme der Vergabe gewisse Auflagen
- 38 gemacht werden, sodass auch Verbindungen in strukturschwachen Regionen an-
- 39 geboten werden. Die Trassenpreise sollten von Seiten des Bundes gerade für
- 40 neue Anbieter deutlich reduziert werden.

#### 41 Alternative 2:

64

- 42 Der Bund sollte weiterhin nach Schweizer Vorbild ein integriertes, staatliches
- 43 System von Betrieb und Netz anbieten. Nur dieses kann die notwendige Daseins-
- 44 versorge in der Form von einheitlichen Fahrplänen und einheitlichen Tarifen si-
- 45 cherstellen. Der Bund sollte durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) sicherstellen,
- 46 dass andere Anbieter von Verkehrsleistungen nicht diskriminiert werden und auf
- 47 die Bahn einwirken, dass Trassenpreise gesenkt werden.

#### 48 § 2 Mehr Investitionen

- 49 In den letzten Jahrzehnten wurde die Schieneninfrastruktur bis auf den Zer-
- 50 schleiß zerfahren. Daher ist es mit der derzeitigen Schieneninfrastruktur nicht
- 51 möglich, die anvisierten Ziele einer stärkeren Verlagerung des Güterverkehrs von
- 52 den Straßen auf die Schiene und eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen im
- 53 Fernverkehr zu erreichen. Der Bund als Inhaber der Infrastruktur sollte hier nicht
- 54 auf möglichst hohe Gewinne abzielen, sondern auf einen qualitativ hochwertigen
- 55 Schienenverkehr und hier massiv in die Instandhaltung und den Aus- und Neu-
- 56 bau von Strecken investieren. Hierfür können die Erlöse dem Verkauf von Toch-
- 57 tergesellschaften, Hierfür können die Erlöse dem Verkauf von Tochtergesell-
- 58 schaften, wie ein Verzicht auf weitere großkoalitionäre Rentengeschenke[1] ge-
- 59 nutzt werden. Auch dürfen langfristig unterschiedliche Verkehrsmittel wie Bahn,
- 60 Flugzeug und Auto nicht isoliert betrachtet und finanziert werden, sondern müs-
- 61 sen als Teil eines integrierten Verkehrskonzeptes begriffen werden. So könnten
- 62 beispielsweise die Einnahmen aus der LKW-Maut nicht nur in den öffentlichen
- 63 Straßenverkehr, sondern auch für Investitionen in die Bahn genutzt werden.

#### § 3 Für eine günstige, klimaschonende Bahn

- 65 Wir erkennen ausdrücklich an, dass der Schienenverkehr auf Kurz- und Mittel-
- 66 strecken ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz darstellt. Ein attraktives und kos-
- 67 tengünstiges Angebot auf den Schienen ist die einzig sinnvolle Alternative zu In-
- 68 landsflügen und Pendelverkehr mit dem Auto. Anstatt wie von Bundesumweltmi-
- 69 nisterin Svenja Schulze geplant, die Bürger noch stärker durch eine höhere Luft-

- 70 verkehrsabgabe zu belasten, sollten stattdessen die Preise der Bahn wettbe-
- 71 werbsfähiger werden. Nur so kann ein Umstieg vom Flugzeug auf die Schiene
- 72 ordentlich und Bürgerentlastend sichergestellt werden. Wir fordern, dass auf Ti-
- 73 ckets im Fernverkehr bis zum Jahr 2030 jegliche Steuern und Abgaben entfal-
- 74 len.
- 75 Kurzfristig und vor der Privatisierung sollte der Bund als Eigentümer auf die
- 76 Deutsche Bahn einwirken, dass deren Preispolitik transparenter wird. Das jetzige
- 77 Preissystem ist ein Flickenteppich bestehend aus Normalpreisen, stark kontingen-
- 78 tierten Sparpreisen unterschiedlicher Kategorien, speziellen über Reiseportale
- 79 buchbaren Sonderangeboten und Sondertickets, die über Discounter und On-
- 80 line-Plattformen verkauft werden.
- 81 Um den innerdeutschen/innereuropäischen Flugverkehr zu reduzieren und den
- 82 klimafreundlicheren Bahnverkehr attraktiver zu machen, fordern wir langfristig die
- 83 Einrichtung echter Schnellbahnverbindungen zwischen den Metropolen ohne
- 84 Zwischenhalt nach dem Vorbild Japan und Frankreich. Hierunter verstehen wir
- 85 etwa eine Verbindung zwischen Berlin und München in einem Zeitintervall von
- 86 maximal 2,5 Stunden Fahrzeit oder eine Fahrzeit zwischen Berlin und Hamburg
- 87 in ca. einer Stunde. Mittelfristig sollten die bereits bestehenden Sprinterangebote
- 88 auf populären Strecken wie Berlin-München deutlich erhöht werden. Darüber hin-
- 89 aus sollten in der Zwischenzeit zwischen den europäischen Großstädten wieder
- 90 Nachtzüge angeboten werden.

#### 91 § 4 Digitalisierung – damit nicht nur Zug schnell ist

- 92 Ein wichtiger Schritt um die die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Bahn zu er-
- 93 höhen ist die Modernisierung der teilweise über hundert Jahre alten Leit- und Si-
- 94 cherungstechnik Die Digitalisierung der Stellwerke ist überfällig und ein wichtiges
- 95 Mittel um Verspätungen zu reduzieren. Um das mobile Arbeiten in Zügen zu er-
- 96 leichtern, sollte ein Teil der Erlöse aus der Versteigerung der 5G Frequenzen da-
- 97 für genutzt werden, den Ausbau von 4G und 5G Masten an den Gleisen zu för-
- 98 dern.
- 99 Der Bund sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Entschädi-
- 100 gungszahlen bei Verspätungen der Bahn und anderer Verkehrsmittel automati-
- 101 siert ausgezahlt werden. Gerade bei kleineren Beträgen ist es ansonsten häufig
- 102 zu mühselig einen Entschädigungsantrag ausfüllen. Ziel sollte es dabei sein,
- 103 dass die Auszahlung der Entschädigung genauso einfach möglich ist wie die ur-
- 104 sprüngliche Buchung. Ferner sollte eine einheitliche App für deutschlandweit gül-
- 105 tige Buchungen im Fern- und Nahverkehr angeboten werden. Bisher bieten die
- unterschiedlichen Verkehrsverbünde nur eigene Apps an.
- 107 Ein wichtiger Beitrag für eine höhere Sicherheit im Zugverkehr und eine Erhö-
- 108 hung der Kapazitäten der Bahn stellt aus unserer Sicht das autonome Fahren
- 109 dar. Nach dem Vorbild des staatlichen französischen Bahnbetreibers sollte der
- 110 Bund hier ein Konsortium aus großen Partnern aus der Industrie, Bahnbetreibern,
- 111 Unternehmen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz und den Forschungs-
- 112 institutionen befördern, mit dem Ziel das bis 2030 die ersten autonomen Züge
- 113 auf den Schienen fahren.

#### § 5 Mehr Sicherheit beim Bahnfahren

- 115 Die in jüngster Zeit erfolgen tödlichen Vorfälle auf Bahnhöfen zeigen die Not-
- 116 wendigkeit die Sicherheit beim Bahnfahren zu erhöhen. Um die Zahl der Unfälle
- 117 auf den Gleisen zu verringern fordern wir die Errichtung von Trennwänden, die
- 118 verhindern, dass Menschen aus welchem Grund auch immer ins Gleisbett stür-
- 119 zen können im Nah- und Fernverkehr. Diese sind in anderen Ländern wie Japan
- 120 und China bereits üblich. Kurzfristig sollten alle Bahnsteige mit Nothalteschaltern
- 121 ausgestattet werden. Soweit dies technisch möglich und sinnvoll ist, sollten
- 122 Schutzräume zwischen den Gleisen errichtet werden.
- 123 Eine Ausweitung der Videoüberwachung auf Bahnhöfen kann aus unserer Sicht
- 124 nur punktuell die Verbrechensbekämpfung ergänzen. Notwendig ist vielmehr ein
- 125 ganzheitlicher Ansatz aus einer erhöhten Zahl von Sicherheitsbeamten, besserer
- technischer Ausstattung und verbesserten Eingriffsmöglichkeiten.

#### § 6 Den Güterverkehr stärken

128 Der Großteil des Güterverkehrs rollt nach wie vor über den Straßenverkehr. Dies 129 hat viele negative Folgen: Überlastete Fernstraßen, erhöhte Unfallrisiken und ökologische Probleme. Deswegen müssen bis 2030 deutlich mehr Güter über 130 131 den Schienenverkehr transportiert werden. Ein Problem ist hier, dass gerade vie-132 le große Unternehmen, heute nicht mehr über einen eigenen Gleisanschluss ver-133 fügen. Soweit stillgelegte Gleisanschlüsse - vor allem in Süddeutschland - noch vorhanden sind, sollte eine Reaktivierung geprüft werden. Soweit dies nicht mög-134 lich ist, muss die Bahn mit anderen Unternehmen mehr integrierte Transportan-135 gebote schaffen. Gerade auch im grenzüberschreitenden Güterverkehr sollten ei-136 137 gene Strecken nur für den Güterverkehr geschaffen werden, im Übrigen sollte der Güter-und Passagierverkehr so weit wie möglich entflechtet werden. Zur Ge-138 139 genfinanzierung sollte die Lkw-Maut auf alle Lkw und alle Fernstraßen ausge-140 weitet werden. Lärmemissionen sollen so weit wie möglich durch bauliche und 141 technische Gegenmaßnahmen reduziert werden.

142

114

127

### Begründung:

Erfolgt mündlich

[1] Bewusster Rant

## Antrag 0010

Antragstitel: Freies Wasser für freie Bürger

Antragsteller: JuLis Mitte

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Freies Wasser für freie Bürger

Wir fordern die Bundesregierung auf, die geplante Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie zu nutzen, um Restaurants und Kantinen zu verpflichten, Trinkwasser in Restaurants und Kantinen zusammen mit einer separaten, weiteren Bestellung, kostenlos bereitzustellen. Ferner sollte die Zahl an Trinkwasserspendern an öffentlichen Plätzen deutlich erhöht werden. Wir setzen uns hier für eine flächendeckende Versorgung in Großstädten mit Trinkwasserbrunnen ein.

8

2

4

5

6

7

### Begründung:

Derzeit wird auf europäischer Ebene eine Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie diskutiert. Städte wie München, Hamburg und Berlin verfügen bereits heute über eine hervorragende Wasserqualität. Laut einer repräsentativen Umfrage befürworten drei von vier Deutschen kostenloses Leitungswasser im Restaurant. In Frankreich sind Restaurants bereits heute verpflichtet den Gästen kostenloses Leitungswasser bereitzustellen – obwohl die Trinkwasserqualität zum Teil deutlich niedriger als in Deutschland ist.

Trinkwasserbrunnen werden gerade an heißen Tagen von Menschen und Tieren genutzt. Eine höhere Anzahl kann längerfristig auch den Plastikmüll reduzieren, da das kostenlose Wasser auch in eigene Flaschen abgefüllt werden kann.

## Antrag 011

Antragstitel: The sky is the limit - ein liberals Stadtbaukonzept für die

**Berliner Mitte** 

Antragsteller: JuLis Mitte

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## The sky is the limit – ein liberales Stadtbau-

### 2 konzept für die Berliner Mitte

#### 3 § 1 – Hoch hinaus und ambitioniert für ein modernes Berlin

4 Berlin ist nicht nur die bundesdeutsche Hauptstadt, sondern auch eine aufstrebende Wirtschaftsmetropole und wachsende Großstadt im Herzen Europas. Im 5 Stadtbild und im Anspruch der Stadtplaner spiegelt sich dies bislang jedoch nicht 6 7 ausreichend wider. Seit den 1990er Jahren bestehen grundlegende Leitpläne für die Mitte Berlins, wie etwa mit dem Planwerk Innere Stadt und dem Kollhoff-Plan, 8 9 deren gestalterische Ambitionen wir ausdrücklich begrüßen. Deren Umsetzung 10 jedoch in den vergangenen drei Jahrzehnten nur unzureichend angegangen wur-11 den und die, etwa am Alexanderplatz, größtenteils im Sande zu verlaufen dro-12 hen. Wir fordern daher die konsequente und systematische Umsetzung der städ-13 tebaulichen Leitpläne als oberste Priorität der Berliner Stadtentwicklung, sowie die Umsetzung an den Anforderungen des 21. Jahrhunderts zukunftsgerecht 14 15 auszurichten und stadtspezifische Probleme, wie die Wohnungsunterversorgung

Die Berliner Innenstadt soll leitbildgemäß Hochhausstandort werden. Dies soll allerdings nicht durch einen "Wildwuchs" von Hochhäusern in der Peripherie erreicht werden, sondern durch die Konzentration sämtlicher als Hochhaus anzuse-

- 20 hender Neubauten auf einzelne Standorte. Jenseits dieser sollen Hochhäuser nur
- 21 in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig sein. Hochhausstandorte
- 22 sind demnach die südliche Europacity am Hauptbahnhof um den Europaplatz
- 23 und Humboldthafen, die City West am Hardenberg- und Breitscheidplatz, der
- 24 Potsdamer Platz sowie der Alexanderplatz als zentraler Hochhausstandort ge-
- 25 mäß des Kollhoffplans.

16

in die Planung mit aufzunehmen.

- 26 Am Potsdamer Platz und der City West sind Hochhausneubauten gestalterisch
- 27 und höhenmäßig am Bestand auszurichten, ohne hierbei ein rigides Höhenmaxi-

mum vorzugeben. Für die südliche Europacity fordern wir eine Freigabe der Lie-28 29 genschaften des Landes Berlin für die Bebauung, welche bislang als Reserve brach liegen. Dies kann entweder durch eine konkrete Nutzungszuweisung durch 30 das Land oder durch die Überführung des Baulandes in private Trägerschaft ge-31 schehen. Zudem müssen die südliche Europacity sowie der Humboldthafen nicht 32 nur modern, sondern zukunftsweisend gestaltet werden. Wir fordern maximale 33 34 bauordnungsrechtliche Freiheit der jeweiligen Neubauten für ein zukunftsweisen-35 des und architektonisch-innovatives Quartier von internationalem Renommee. Als 36 vorzugswürdig sollen Bauplanungen angesehen werden, die energiewirtschaft-37 lich, ökologisch, technisch klimafreundlich oder künstlerisch eine internationale 38 Vorbildfunktion übernehmen können. Ausschreibungen sollen dies besonders be-39 rücksichtigen.

40 Der Alexanderplatz ist nach dem Leitbild als zentrale Skyline der Berliner Innen-41 stadt auszubauen. Dies umfasst eine dynamischere Hochhausplanung, bei der 42 der Senat aktiv auf eine rasche Umsetzung von Baugenehmigungen hinzuwirken hat. Ziel ist eine starke Nachverdichtung des Areals mit Blockrandbauten, denen, 43 44 wie im Kollhoffplan vorgesehen, Hochhausbauten aufzusetzen sind. Gestalterisch 45 ist dabei Rücksicht auf den Fernsehturm zu nehmen, der als "Krone" den höhenmäßigen Abschluss der Skyline darstellt. Eine rigide Höhenvorgabe von 130 oder 46 47 150 Metern Höhe lehnen wir ab. Maßgebend soll das Gesamtbild der Skyline sein, welche punktuell und abhängig von konkreten Entwürfen auch höhere Bau-48 ten zulassen kann und umgedreht im Einzelfall auch niedrigere Maximalhöhen 49 notwendig macht. Die Instrumentalisierung des Denkmalschutzes zur Verhinde-50 51 rung des Hochhausneubaus lehnen wir ab.

#### § 2 – Mehr Platz für eine wachsende Stadt

52

53 Der Bedarf an Nutzungsfläche, sowohl für Gewerbe als auch für Wohnraum, steigt in Berlin anhaltend. Wir begrüßen das Wachstum der Stadt und fordern ei-54 ne an diesem Wachstum angepasste Stadtplanung. Dies erfordert eine Beschleu-55 nigung der Verfahren für den Erlass von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplä-56 nen sowie der Prüfung und Erteilung von Baugenehmigungen. Zur Verhinderung 57 von Spekulation mit brachliegenden Grundstücken in zentraler Lage sind Maß-58 59 nahmen zu prüfen, um die Bebauung der Flächen zu fördern, beispielsweise 60 durch Auflagen bei der Erteilung von Baugenehmigungen, dabei lehnen wir Ent-61 eignungen ab.

62 Dem steigenden Nutzungsbedarf entsprechend muss die Innenstadt Berlins konsequent nachverdichtet werden, ohne dass die Aufenthalts- und Lebensqualität 63 64 in den Quartieren negativ beeinträchtigt wird. Blockrandbebauung, Gebäudeaufstockung und Erschließung vormaliger Verkehrsfläche sind als Leitmodell heran-65 zuziehen. Fokus dieser Nachverdichtung sollen insbesondere die Bereiche um 66 67 und südlich der Karl-Marx-Allee, Alexanderstraße, Grunerstraße und dem Molkenmarkt, Fischerinsel und Breite Straße, Spittelmarkt und Leipziger Straße sowie 68 69 Jannowitzbrücke sein.

70 Wir fordern eine strikte Abkehr von der Trennung von Wohn- und Gewerbege-71 bieten, sodass entsprechende Nutzungsarten in allen Innenstadtlagen durch-

- 72 mischt sind. Dabei ist bei der Wohnnutzung auf ein angemessenes Verhältnis
- 73 von Miet- und Eigentumswohnraum zu achten. Auch der soziale Wohnungsbau
- 74 ist gemäß des Berliner Modells zur kooperativen Wohnraumentwicklung explizit
- 75 zu fördern. Die soziale Durchmischung von Quartieren ist zu gewährleisten. Für
- 76 die Bauplanung soll sich der Senat unabhängig vom kurzfristigen Bedarf oder
- 77 dem kurzfristigen jährlichen Bevölkerungszuwachs Berlins für extensiven Neubau
- 78 einsetzen. Baupolitik ist sogleich Sozial- und Wirtschaftspolitik und jede Erweite-
- 79 rung des Angebots somit zu begrüßen.
- 80 Die Nachverdichtung der Innenstadt erfordert zudem eine verstärkte Berücksich-
- 81 tigung von Grün- und Parkanlagen, um eine extensive Versiegelung der Stadtflä-
- 82 che zu verhindern. Dies umfasst die Aufwertung und Pflege bestehender Grün-
- 83 und Parkflächen für eine Förderung von Aufenthalts- und Erholungsqualität. Be-
- 84 stehende Verkehrsflächen sollen nach Möglichkeit begrünt werden. Ausgeprägte
- 85 Betonwüsten sind dringend zu vermeiden und bestehende abzubauen. Auch die
- 86 Begrünung von Dachflächen und Fassaden ist in den Regularien der Bauplanung
- anzustreben und zu berücksichtigen.

#### 88 § 3 – Verbindender Verkehr, statt teilende Schneisen

- 89 Städtebauliche Planung und Verkehrskonzept sind zwingend zusammen zu
- 90 denken. Die Nachverdichtung der Innenstadt bringt ein höheres Verkehrsaufkom-
- 91 men mit sich, welches es zu bewältigen gilt. Das Verkehrskonzept für eine nach-
- 92 verdichtete, moderne und zukunftsfähige Innenstadt Berlins orientiert sich daher
- 93 an folgenden Punkten:
- 94 · Durch die Stadtplanung ist darauf hinzuwirken, dass Anfahrtszeiten und Pen-
- 95 delstrecken stark reduziert werden. Dies ist insbesondere im Wege der Durchmi-
- 96 schung von Wohn- und Gewerberaum sowie durch Reurbanisierung und bauliche
- 97 Konzentration der Innenstadtlagen zu erreichen.
- 98 · Der Durchgangsverkehr ist großräumig um die Innenstadt herum umzuleiten.
- 99 Die großen, quartierzerschneidenden Straßenschneisen (insbesondere Leipziger-
- 100 straße, Grunerstraße, Alexanderstraße) sind zu verengen. Weiterhin ist darauf
- 101 hinzuwirken, dass die Straßen fußgänger- und fahrradfreundlicher gestaltet wer-
- 102 den sowie ihre stadtvierteltrennende Wirkung abgeschwächt wird. Hierzu kann
- 103 beispielsweise die Aufteilung großer Straßen in zwei gegenläufige Einbahnstra-
- 104 ßen in Erwägung zu ziehen, deren verbreiterter Mittelstreifen als neues Bauland
- 105 erschlossen wird.
- 106 · Der private Autoverkehr ist durch den Ausbau alternativer Fortbewegungsmög-
- 107 lichkeiten auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Dies umfasst den öffentli-
- 108 chen Nahverkehr ebenso wie die Förderung privater Dienstleistungsanbieter der
- 109 Sharing Economy mit Rollern, E-Bikes, Fahrrädern und autonomen Kraftfahrzeu-
- 110 gen. Hierzu sind bestehende Parkplätze umzuwidmen und neue Parkmöglichkeit
- 111 für Besucher außerhalb des Berliner Innenstadtgebiets, mit ÖPNV-Anschluss,
- 112 auszuweisen. In von Fußgängern besonders frequentierten Lagen sind Straßen
- teilweise zu Fußgängerzonen umzuwidmen beispielsweise in der Friedrichstraße.

- 114 · Zur Erhaltung und Ausbau von Lebensqualität in der Innenstadt ist auf die
- 115 ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit der Angebote hinzuwirken. Dies be-
- 116 inhaltet das Ausweisen von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge mit entsprechen-
- 117 den Ladesäulen. Das Abstellen von kommerziell betriebenen Fahrrädern und Rol-
- 118 lern ist, soweit erforderlich, durch Abwägung des Interesses nach umfassender
- 119 Verfügbarkeit mit dem Interesse nach störungsfreiem Gemeingebrauch des Stra-
- 120 ßenlandes entsprechend zu begrenzen.

#### § 4 – Alte Mitte mit neuem Leben

- 122 Um eine zukunftsfähige Richtung der Stadtplanung einschlagen zu können,
- 123 muss die historische Stadtidentität stadtplanerisch als Ausgangspunkt berücksich-
- 124 tigt und herangezogen werden können. Auf dem Gebiet Alt-Berlins ist die Stadt-
- 125 planung daher am historischen Stadtgrundriss und der vor dessen Zerstörung
- 126 vorhandenen Bebauung auszurichten. Dies umfasst eine Reurbanisierung und
- 127 kleinteilige Bebauung des ehemaligen Heilig-Geist-Viertels (heute Marx-En-
- 128 gels-Forum) als historische Keimzelle Berlins. Nach dem Vorbild des Dom-Rö-
- 129 mer-Projekts in Frankfurt am Main soll dadurch Stadtidentität wiedergewonnen
- 130 werden, welche sowohl aus Rekonstruktionen historischer Gebäude als auch aus
- 131 gestalterisch hochwertig einpassenden Neubauten besteht.
- 132 Dabei muss die historische Mitte in Beziehung zu den umliegenden Quartieren
- 133 gesetzt werden, insbesondere zur Spandauer Vorstadt, das Schlossumfeld mit
- 134 dem Lustgarten und dem Nikolaiviertel. Dabei sind prägende Leitbauten zu re-
- 135 konstruieren, wie etwa die Schinkel'sche Bauakademie, die Hohenzollerngruft
- 136 des Berliner Doms oder das Schloss Monbijou. Als Verbindungsglied zwischen
- 137 dem historisch orientierten Heilig-Geist-Viertel und dem von Hochhäusern und
- 138 dem Fernsehturm geprägten Alexanderplatz soll das Rathausforum fungieren. Im
- 139 Zusammenspiel mit den geplanten Hochhäusern rund um den Alexanderplatz
- 140 entsteht so ein besonders attraktiver städtebaulich-ästhetischer Kontrast, der Ber-
- lin unter den Städten weltweit einen besonderen, einmaligen Charakter verleiht.

### 142 § 5 Geisterhäuser in Berlin - Leerstand von Wohnhäusern effektiv verrin-

143 **gern** 

121

- 144 In Berlin gibt es derzeit mindestens 75 sogenannte Geisterhäuser. Diese stehen
- häufig leer und verfallen. An einigen fallen die Fassadenteile ab oder sie sind überbelegt mit illegalen Mietern. Die betroffenen Straßen verlieren durch die Ver-
- 147 wahrlosung an Ausstrahlung. Dadurch wird aus stadtplanerischer Sicht eine Wei-
- 148 terentwicklung blockiert Einige Bezirke kündigten zuletzt an, diese Geisterhäuser
- notfalls zu enteignen oder über ein Treuhandverhältnis zu renovieren. Aus unserer Sicht kann dieser Eingriff in die Eigentumsrechte nur als letztes Mittel gerecht-
- 151 fertigt werden und das Eigentum sollte dem Markt im Rahmen einer Versteige-
- 152 rung zur Verfügung wieder zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr sollte der
- 153 Staat auf bestehende Mittel des Ordnungs- und Baurechts zurückgreifen, soweit
- durch den Verfall eine Gefahr für die Allgemeinheit droht.

# Antrag 012

Antragstitel: Für einen gesunden Krankenversicherungsbeitrag für

studentisch Beschäftigte

**Antragsteller: JuLis TS** 

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

# Für einen gesunden Krankenversicherungsbei-

## 2 trag für studentisch Beschäftigte

- 3 Wer neben seinem Studium in geringfügigem Ausmaß arbeitet und dabei nicht
- 4 mehr als 450 Euro pro Monat verdient, gilt als sogenannter Minijobber und muss
- 5 als Arbeitnehmer keine Sozialabgaben abführen. Arbeitet man nun aber etwas
- 6 mehr oder erhält eine Gehaltserhöhung, sodass sich das monatliche Gehalt auf
  - mehr als 450 Euro erhöht, fallen sofort Sozialbeiträge auf den gesamten Ver-
- 8 dienst an.

7

- 9 Besonders stark wirkt sich hier der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversiche-
- 10 rung (GKV) und zur gesetzlichen Pflegeversicherung aus. Hier fällt sofort ein
- 11 Pauschalbeitrag an, der sich auf 13,27 Prozent (10,22 Prozent GKV-Beitrag zzgl.
- 12 3,05 Prozent Pflegeversicherungsbeitrag) des aktuellen BAföG-Bedarfssatzes be-
- 13 läuft und der sich außerdem um einen individuellen Zusatzbeitrag der jeweiligen
- 14 Krankenversicherung erhöht.
- 15 Stand Oktober 2019 beläuft sich dieser Beitrag also auf über 100 Euro im Monat
- 16 ganz egal ob, man nun 451 Euro oder 2000 Euro verdient. Diese Regelung
- 17 bevorteilt nicht nur in erheblichem Maße sehr gutverdienende Studenten, son-
- 18 dern führt auch zu der absurden Situation, dass ein Student bei einem Monats-
- 19 verdienst von 500 Euro allein durch den Kranken- und Pflegeversicherungsbei-
- 20 trag netto rund 50 Euro weniger verdient als bei einem von Abgaben befreiten
- 21 Arbeitsverhältnis über 450 Euro pro Monat. Dieses System ist in höchstem Ma-
- 22 ße leistungsfeindlich und muss geändert werden.
- 23 Als Junge Liberale Berlin fordern wir deshalb die Einführung eines Freibetrags
- 24 von 450 Euro für alle Sozialabgaben, die für den studentisch Beschäftigten an-
- 25 fallen. Auf das Einkommen, das den Freibetrag übersteigt, sollen die regulären
- 26 Beitragssätze anfallen. Im Falle einer Veränderung der Minijob-Grenze soll auch
- 27 der Freibetrag entsprechend angepasst werden.

28

## Begründung:

# Antrag 013

Antragstitel: E-Prämie auf E-Bikes und E-Pedelecs erweitern

Antragsteller: JuLis SZ

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

### 1 E-Prämie auf E-Bikes und E-Pedelecs erweitern

Wir, die Jungen Liberalen, begrüßen die Fortentwicklung des Verkehrswesen und sehen in diesem Zusammenhang Chancen in der Elektrifizierung unserer Mobilität. Um diese schneller voranzutreiben, sollte die, ursprünglich für Elektroautos durch die Bundesregierung eingeführte, E-Prämie auch auf E-Bikes und E-Pedelecs erweitert werden.

7

4

### Begründung:

# Antrag 014

Antragstitel: Damit dir nicht die Luft ausgeht

Antragsteller: JuLis SZ

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Damit dir nicht die Luft ausgeht

Im Sinne der Verkehrswende muss der Fahrradverkehr attraktiver gestaltet werden. Zur Unterstützung der Berliner Fahrradfahrer sollten die Bezirksämter daher im Rahmen eines Pilotprojekts Luftpumpen an häufig frequentierten Orten installieren. Prädestiniert sind hierfür die S-Bahnhöfe Wannsee und Lichterfelde Ost sowie der S- und U-Bahnhof Rathaus Steglitz. Im Falle, dass das Projekt von den Bürgern positiv aufgenommen wird, sollten die Pumpen zukünftig insbesondere in der direkten Umgebung von Fahrrad-Schnellwegen etabliert werden.

9

2

4

5

## Begründung:

# Antrag 015

Antragstitel: **Barrierefreier IT-Zugang in Berlin** 

Antragsteller: Bezirksvorstand der JuLis FKN

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

#### Barrierefreier IT- Zugang in Berlin 1

2 Wir Junge Liberale wollen den Zugang für Menschen mit Behinderung zu Infor-3

mationen und Dienstleistungen der öffentlichen Stellen in Berlin endlich voran-

bringen. Deshalb fordern wir den Berliner Senat auf, die längst überfällige Um-

setzung der europäischen Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites

und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vorzunehmen. Der Zugang zu au-

diovisuellen Mediendiensten unter Berücksichtigung der Grundsätze des barriere-

8 freien Zugangs ist für uns genauso selbstverständlich wie die Dienstleistungs-9

und Informationsbereitstellung selbst. Die Digitalisierung hat bereits neue Möglichkeiten geschaffen, die Teilhabe am Informationsverkehr im gesellschaftlichen und

10 beruflichen Alltag, aber auch für Touristinnen und Touristen einfach umzusetzen. 11

12 Insofern stellen die Anforderungen der Richtlinie auch keine unverhältnismäßige

13 Belastung iSd Richtlinie für die Betreiber der audiovisuellen Mediendienste dar.

14 Ausdrücklich fordern wir für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen:

- 15 die Gründung einer Kompetenzstelle "IT-Barrierefreiheit" in Kooperation mit 16 Bildungseinrichtungen aus der Region Berlin-Brandenburg
- 17 eine Beratungsstelle für ehrenamtlich organisierte Institutionen

18

4

5

6

7

### Begründung:

# Antrag 016

Antragstitel: Kostenheranziehung bei Heim- und Pflegekindern

abschaffen

Antragsteller: Bezirksvorstand der JuLis FKN

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Kostenheranziehung bei Heim- und Pflegekin-

### 2 dern abschaffen

- 3 Die Jungen Liberalen fordern die Abschaffung der in § 94 Abs. 6 S. 1 SGB VIII
- 4 geregelten Kostenheranziehung bei Heimkindern von derzeit drei Viertel des Ein-
- 5 kommens.

6

### Begründung:

Kinder und junge Erwachsene, die in einer betreuten Wohneinrichtung oder in Pflegefamilien aufwachsen, müssen derzeit im Rahmen der in § 94 SGB VIII geregelten sogenannten Kostenheranziehung 75% ihres Gehalts an den Staat abgeben, um die ihnen gewährte Unterstützung zu finanzieren. Dies ist eine untragbare Situation, die nicht länger hingenommen werden sollte. Kinder aus Heimen oder Pflegefamilien haben oftmals ohnehin schon ein schwierigeres Leben und häufig geringere Perspektiven als andere Kinder, welche bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Ihnen dann auch noch den Großteil ihrer, regelmäßig sehr gering ausfallenden, Ausbildungsvergütung wegzunehmen, schafft sicherlich keinen Anreiz, eine Ausbildung oder anderweitige Erwerbstätigkeit zu beginnen. Auch finanziell kann die Kostenheranziehung in dieser Höhe letztlich negativ für den Staat sein, da aufgrund der schlechten Anreize viele junge Erwachsene von einer steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit absehen und stattdessen langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dass die Kostenheranziehung abgeschafft oder zumindest reformiert werden muss, ist Konsens bei allen relevanten politischen Kräften in Deutschland. Bisher ist jedoch eine längst überfällige Gesetzesänderung gescheitert. Es ist an der Zeit, hier endlich eine Änderung herbeizuführen!

# Antrag 017

Antragstitel: Kinderwunsch unabhängig vom Alter

Antragsteller: JuLis SZ

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Kinderwunsch unabhängig vom Alter

Die Jungen Liberalen Berlin fordern, eine Ersetzung von §27a Abs. 3 SGB V durch. "Anspruch auf Sachleistungen nach Absatz 1 besteht nur für Versicherte, die das 25. Lebensjahr vollendet haben; weibliche Versicherte, die das 40. Und männliche Versicherte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, haben vor Beginn der Behandlung einen Nachweis der Fruchtbarkeit und gesundheitlichen Eignung zu einer Schwangerschaft, respektive nur zur Fruchtbarkeit, der Krankenkasse vorzulegen. Vor Beginn der Behandlung ist der Krankenkasse ein Behandlungsplan zur Genehmigung vorzulegen. Die Krankenkasse übernimmt 50 vom Hundert der mit dem Behandlungsplan genehmigten Kosten der Maßnahmen, die bei ihrem Versicherten durchgeführt wurden.

12

2

4

5

6

7

8

9

10

11

### Begründung:

# Antrag 018

Antragstitel: Für mehr Freiheit in der Medizin

Antragsteller: JuLis SZ

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

#### 1 Für mehr Freiheit in der Medizin

- 2 Für die persönliche Entfaltung jedes Einzelnen ist ein adäquater Gesundheitszu-
- 3 stand von größter Bedeutung, weshalb der Wert einer guten medizinischen Ver-
- 4 sorgung kaum überbewertet werden kann. Trotz einer außerordentlich hohen Ab-
- 5 gabenlast ist es dem deutschen Gesundheitssystem aktuell nicht möglich, den
- 6 berechtigten Ansprüchen der Bürger in Land und Stadt gerecht zu werden. Hier
  - für sind vor allem die schlechten Rahmenbedingungen der Medizin-Branche ver-
- 8 antwortlich.

7

- 9 Besonders eindrücklich gescheitert ist in diesem Zusammenhang die signifikante
- 10 Einschränkung der Niederlassungsfreiheit, die deutlich mehr geschadet als ge-
- 11 nützt hat.
- 12 Alternative A: Die automatische Zulassungsbeschränkung bei einem Versor-
- 13 gungsgrad ab 110 Prozent sollte daher konsequenterweise ersatzlos aufgehoben
- 14 werden.
- 15 Alternative B: Auch bei einem Versorgungsgrad über 110 Prozent sollte die Nie-
- 16 derlassungsfreiheit daher als Regelfall erhalten bleiben. Nur wenn die Landes-
- 17 ausschüsse der Ärzte und Krankenkassen bei einer Überversorgung negative
- 18 Auswirkungen sehen, sollten sie Zulassungssperren verhängen können.
- 19 Alternative C: Die automatische Zulassungssperre sollte daher zukünftig erst ab
- 20 einem Versorgungsgrad von 200 Prozent greifen.
- 21 Statt die Entscheidungsfreiheit von Medizinern unnötig einzuschränken, muss an
- 22 erster Stelle ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen sichergestellt wer-
- 23 den vor allem in Hinsicht auf die ländliche Versorgung. Daher müssen Hoch-
- 24 schulen, die den Studiengang Humanmedizin anbieten, ihre entsprechenden Ka-
- 25 pazitäten um fünf Prozent steigern. Die hierdurch geschaffenen zusätzlichen Stu-
- 26 dienplätze sind an Studenten zu vergeben, die sich für 8 Jahre als "Landarzt"

- 27 verpflichten, ihren Beruf in einem Planungsbereich auszuüben, der bei Berufsan-
- 28 tritt einen Versorgungsgrad von unter 60% aufweist. Diese "Landarztstudienplät-
- 29 ze" sind in Ranglistenverfahren zu vergeben, die getrennt von den Verfahren für
- 30 die anderen Medizinstudienplätze erfolgen. 40% der "Landarztstudienplätze" sind
- 31 nach Abiturdurchschnittsnote zu vergeben, 40% nach Wartesemester und 20%
- 32 nach von der Hochschule frei aufstellbaren Kriterien.
- 33 In diesem Zusammenhang begrüßen wir es auch, wenn Hochschulen, die medi-
- 34 zinische Lehrgänge anbieten, zusammen mit Kommunen in der Umgebung Frei-
- 35 zeitangebote für Medizinstudenten einrichten, die dazu führen, dass diese das
- 36 Land- als Alternative zum Stadtleben erfahren.
- 37 Um weiterhin die allgemeine Arbeitslast von ländlich tätigen Ärzten verringern
- 38 zu können, sollte eine Zusatzausbildung für Medizinische Fachangestellte und
- 39 für Medizinisch-Technische Assistenten konzipiert werden. Die Details sind von
- 40 den Ärztekammern zu erarbeiten.
- 41 Zudem sollte für eine besondere Achtsamkeit im Umgang mit dem Notruf ge-
- 42 worben werden. Dieser wird häufig auch in Situationen abgesetzt, die ein sol-
- 43 ches Handeln grundsätzlich nicht verlangen. Auch ein Arztbesuch sollte wohl
- 44 überlegt sein nicht jedes vernachlässigbare Leiden bedarf der wertvollen Auf-
- 45 merksamkeit eines Mediziners. Als vielversprechend erachten wir hier ein Projekt
- 46 nach Vorbild der #NoNotruf Kampagne der Berliner Polizei.
- 47 Ferner muss die Versorgungsstruktur den Vorstellungen der Ärzte hinsichtlich ih-
- 48 rer Berufsausübung Rechnung tragen, um eine gute medizinische Versorgung si-
- 49 cherstellen zu können. Vor allem in ländlichen Regionen sehen wir daher große
- 50 Chancen in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Sinne des § 95 SGB V
- 51 vor allem in Kombination mit gegebenenfalls staatlich geförderten Shuttle-Ser-
- 52 vices, die das Abdeckungsgebiet der einzelnen Einrichtungen erhöhen.
- 53 Ergänzend muss der schleichende Wertverfall von Arztpraxen schnellstmöglich
- 54 gestoppt werden, der in der Vergangenheit durch die divergierenden Preise zwi-
- 55 schen den ärztlichen Leistungen im Krankenhausbereich und denen von Nieder-
- 56 gelassenen verursacht wurde. § 87 SGB V hat daher nach Vorbild der soge-
- 57 nannten Meistbegünstigungsklausel im Sinne des § 10 Abs. 6 Krankenhausent-
- 58 geltgesetz (KHEntgG) angepasst zu werden.

59

60

### Begründung:

# Antrag 019

Antragstitel: FDP-Zielvorgaben als qualitative Vorgaben transparent

umsetzen!

Antragsteller: Søren Grawert, Gregor Habbel, Natalie Sapir

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## 1 FDP-Zielvorgaben als qualitative Vorgaben

### 2 transparent umsetzen!

- 3 Die Jungen Liberalen Berlin streben die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- 4 an. Wir wünschen und begrüßen ausdrücklich die Repräsentation der gesell-
- 5 schaftlichen Vielfalt in den Parlamenten und Parteien als Ausdruck einer offenen
- 6 und pluralistischen Gesellschaft. Zudem sprechen wir uns deutlich und klar ge-
- 7 gen jede Art der Diskriminierung aus. Vielfalt sollte jedoch nicht auf einem ge-
- 8 setzlichen Zwang, sondern auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Aus die-
- 9 sem Grund lehnen wir die Festschreibung von Quotierungen im Wahlrecht bei
- 10 öffentlichen Wahlen nach Herkunft, Geschlecht, Alter oder anderer akzidentieller
- 11 Eigenschaften ab. Wahl-Quotierungen verstoßen ihrer Natur nach gegen ein
- 12 Grundprinzip der Demokratie, nämlich gegen die freie Wahl.
- 13 Weil wir Jungen Liberalen für dieses Grundprinzip auch innerhalb unserer Mut-
- 14 terpartei einstehen, sehen wir die jüngst beschlossenen Zielvereinbarungen, die
- 15 auch quantitative Zielvorgaben für Führungsgremien innerhalb der Partei ermögli-
- 16 chen, kritisch. Zwar begrüßen wir das Ziel von mehr Vielfalt auch in der Partei
- 17 und erkennen an, dass die FDP eine Partei sein soll, die möglichst alle Bürgerin-
- 18 nen und Bürger anspricht. Allerdings sind wir als Junge Liberale überzeugt, dass
- 19 sowohl bei uns als auch in unserer Mutterpartei noch nicht alle Maßnahmen jen-
- 20 seits von Zielvereinbarungen im Sinne quantitativer Vorgaben ergriffen wurden.
- 21 Auch deswegen fordern wir eine transparente Umsetzung der beschlossenen
- 22 Zielvereinbarungen im Sinne qualitativer Vorgaben unter Einbindung der
- 23 FDP-Mitglieder und der Jungen Liberalen vor Ort. Qualitative Vorgaben und Ziele
- 24 können insbesondere sein:
- eine Evaluation der Außenwirkung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Ansprache von Interessierten der Freien Demokraten,
- o die Erstellung j\u00e4hrlicher Berichte \u00fcber Entwicklungen, Ma\u00dBnahmen und
   Vorhaben zur Verbesserung des Frauenanteils in der jeweiligen Unterglie-

- derung gegenüber dem Landesparteitag oder dem Landesausschuss der TDP Berlin,
- 31 die Ermöglichung eines niedrigschwelligen Einstiegs in das Engagement, 32 indem Interessierte und Neumitglieder aktiv angesprochen, zum 33 ment motiviert, Orientierung gegeben und Ansprechpartner aufgezeigt wer-34 den.
- auf eine einladende und respektvolle Gruppenkultur und -Kommunikation
   hinzuwirken; Teambuildingmaßnahmen und andere gemeinschaftsstiftende
   Veranstaltungen einzuführen bzw. zu vertiefen,
- Die Evaluation bestehender Veranstaltungsformate der Freien Demokraten
   im Hinblick auf ihre Attraktivität für unterrepräsentierte Gruppen,
- 40 die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate, die Vernetzungsmöglichkei 41 ten für bislang unterrepräsentierte Gruppen bei den Freien Demokraten
   42 schaffen.
- stärkere Sensibilisierung der Funktionsträger, aber auch aller Mitglieder für
   Sexismus; Gegenseitige Unterstützung und deutlicher Widerspruch bei sexistischen Aussagen; konsequente Ahndung von Fehlverhalten,
- Vorbilder stärker in den Vordergrund zu rücken,
- auch zurückhaltendere Menschen proaktiv auf zu besetzende Posten an zusprechen und zu motivieren, sich dieser Herausforderung zu stellen,
- transparenteres Aufzeigen von Anforderungen für Ämter,
- sexistischen Kommentaren in Wahlkämpfen und Findungsprozessen klarer
   entgegenzutreten; klare Betonung von Kompetenz und erwartetem Engagement als leitenden Entscheidungskriterien,
- Etablierung einer Ombudsperson in er FDP Berlin, die sich auch mit dem Aufgabenschwerpunkt von Fehlverhalten wie z.B. Sexismus beschäftigen,
- Ermöglichung von Parteiarbeit auch abseits klassischer Präsenzveranstaltungen und Schaffung digitaler Mitmachangebote, um vielfältige Lebensmodelle mit dem Engagement bei der FDP Berlin vereinbaren zu können,
- alle hier genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen regelmäßig
   hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

61 Am Ende steht für uns Junge Liberale Berlin das Ziel, viele Frauen für liberale 62 Themen zu begeistern und sie zu aktiver Mitarbeit zu animieren. Wir sind überzeugt, dass die Freien Demokraten mit einer breiter aufgestellten Programmatik 63 64 und neuen Formen der politischen Arbeit für alle liberal denkende Menschen eine Atmosphäre schaffen können, in der sie sich gerne einbringen können - und 65 66 wollen. Mit steigendem Anteil an der Mitgliederzahl sind wir zuversichtlich, mittelfristig mehr Frauen für die Vorstandsarbeit begeistern zu können. Um dieses Ziel 67 gemeinsam und mit breiter Unterstützung von Mitgliedern und Amtsträgern zu er-68 reichen, fordern wir die FDP auf, die Diskussion rund um die Umsetzung des 69 70 Parteitagsbeschlusses offen und nicht nur in Führungsgremien zu führen. Das 71 Verhalten des FDP-Bundesvorstandes, welcher den Beschluss über Zielvereinbarungen nicht dem Bundesparteitag unterstellen wollte, kritisieren wir ausdrücklich. 72 73 Wir sind zuversichtlich, dass die Debatte um parteiinterne Vielfalt zukünftig offen

und transparent geführt wird, weil sie alle angeht. Daran wollen und werden wir Jungen Liberalen mitarbeiten.

76

## Begründung:

# Antrag 020

Antragstitel: Prime-Time für Suchtprobleme

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## 1 Prime-Time für Suchtprobleme

Die Jungen Liberalen Berlin fordern, dass von staatlicher Seite die Produktion von Aufklärungskampagnen, insbesondere in visueller und auditiver Form, bezüglich der Suchtpotentiale von Drogen, Alkohol und Spielsucht in Auftrag gegeben werden. Denkbar wäre, dass das Bundesministerium für Gesundheit dabei die Federführung übernimmt. Des Weiteren wird gefordert, dass diese Filme nicht nur bspw. im Schulunterricht gezeigt werden, sondern auch Platz in der Fernsehwerbung, im Rundfunk und in Sozialen Netzwerken erhalten. So kann man eine entsprechend große Menge an Menschen in ihrem normalen Alltag erreichen und beschränkt sich darüber hinaus nicht nur auf Menschen im schulpflichtigen Alter.

12

2

3

5 6

7

8

9

10 11

### Begründung:

# Antrag 021

Antragstitel: Don't touch my Krankenkassenbeitrag

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

#### Don't touch my Krankenkassenbeitrag 1

2 Die aktuelle Regelung, bei der die Krankenkassenbeiträge an die allgemeine Hö-3

he des Bafögs gekoppelt sind, sehen wir Jungen Liberalen Berlin als falsch an.

4 Diese Kopplung schadet nicht nur Bafög-EmpfängerInnen, da diese durch die

Kopplung nichts von einer Erhöhung des Bafögs haben, sondern umso mehr den

StudentInnen, die kein Bafög beziehen. Die Jungen Liberalen Berlin fordern da-6

her die Entkopplung des Krankenkassenbeitrages vom allgemeinen Bafög-Satz.

8

7

### Begründung:

# Antrag 022

**Antragstitel: Gesundheitsrisiko Werbung** 

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Gesundheitsrisiko Werbung

Die Jungen Liberalen Berlin sehen Werbung im Bereich des Glücksspiels und des Alkoholkonsums sehr kritisch. Sowohl Glücksspiel als auch Alkohol stellen bewiesenermaßen ein erhebliches Risiko für die Gesundheit der Menschen dar. Wir sehen daher die Notwendigkeit einer Regulierung verharmlosender Werbung für diese Produkte. Diese Regulierung sollte in Form eines Verbots von verharmlosender Alkohol- und Glücksspielwerbung im Rundfunk, im Kino und Printmedien realisiert werden, wie es bereits bei Tabakerzeugnissen geschehen ist. Dieses Verbot dient laut Auffassung der Jungen Liberalen Berlin zum Schutz der Gesundheit des Individuums.

11

2

3

4

5

6 7

8

9

### Begründung:

# Antrag 023

Antragstitel: Absteigen war gestern! Trittbretter für Nordberlin

Antragsteller: Moritz Bauer, Jan Ohler

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

### Absteigen war gestern! Trittbretter für Berlin.

- 2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern den Aufbau von Ampelgriffen und Ampelt-
- 3 rittbrettern an geeigneten Standorten in Berlin.
- 4 Ampelgriffe sind Handgriffe an Ampelmasten, während Ampeltrittbretter Gestelle
- 5 und Geländer im Bereich von Ampelanlagen sind. Beide Aufbauten ermöglichen
- 6 es RadfahrerInnen, die Rotphase auf dem Fahrradsattel zu verbringen und damit
- 7 eine begueme Warteposition sowie ein zügiges Anfahren.
- 8 Der Aufbau von Ampelgriffen und Ampeltrittbrettern kann einige Vorteile nach
- 9 sich ziehen. Zum einen wird die Attraktivität des Radfahrens durch bequemes
- 10 Verbringen von Rotphasen und zügiges Anfahren gesteigert. Durch das zügige
- 11 Anfahren entzerren sich beim Wechsel in die Grünphase Rad- und Fußverkehr
- 12 und RadfahrerInnen kommen schneller auf eine sichere Geschwindigkeit. Sofern
- 13 möglich, sollen an beiden Seiten eines Radweges Ampeltrittbretter aufgebaut
- 14 werden, um die Kapazität der Ampeltrittbretter zu erhöhen und um eine bessere
- 15 physische Abgrenzung zum Kraftverkehr zu bilden. Durch diese sicherheitsstei-
- 16 gernde Maßnahme wird die Attraktivität des Radfahrens weiter erhöht.

17

### Begründung:

# Antrag 024

Antragstitel: Predictive Policing in der Wurzel verhindern

Antragsteller: Bezirksvorstand der JuLis FKN

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

### 1 Predictive Policing in der Wurzel verhindern

- 2 Die rasch Anwachsende Möglichkeit von Technologie in das Leben der Bürgerin-
- 3 nen und Bürger einzugreifen und deren Verhalten auszuwerten darf nicht als
- 4 Grundlage dienen Menschen in bestimmte Gruppen einzuteilen. Zu einem Men-
- 5 schen gehört mehr als die äußerlich durch Software auswertbaren Faktoren die
- 6 nur eine grobe Einschätzung des Menschen wiedergeben können.
- 7 Bei Predictive Policing wird ein System zur Anlernung von Verhaltensmustern
- 8 überwiegend mit Mustern gefüllt, die eine möglichst Detailreiche Einschätzung der
- 9 Straftat ermöglichen sollen. Hier wird ausführlich das strafbare Verhalten ausge-
- 10 wertet während es zur Abgrenzung von nicht strafbaren Verhalten nur grobe
- 11 Muster verwendet werden. Das grobe Muster des nicht strafbaren Handelns ist
- 12 notwendig, da je feiner dieses eingespeist wird, würde das System eher jede
- 13 Abweichung von einem vorgeschriebenen Verhalten als strafbar interpretieren,
- 14 nicht das strafbare Verhalten an sich.
- 15 Die strafbaren Handlungen die dem System beigebracht werden belaufen sich
- 16 bei Predictive Policing ausschließlich auf Verbrechen bei denen ein visueller Kon-
- 17 takt vorausgesetzt ist. So kann das System unzureichend Erkennen warum meh-
- 18 rere offensichtliche legale Handlungen im Zusammenhang nur strafbar sind wäh-
- 19 rend für offensichtliche Straftaten kein System verwendet wird.
- 20 Um Straftaten zu erkennen muss das System von Menschen und deren Erfah-
- 21 rungen lernen. Hierbei kommt zum tragen dass Computer immer in absoluten
- 22 rechnen, ein Denkvorgang findet nicht statt. Somit ist es fatal, da jeder Mensch
- 23 bewusst wie unbewusst gewisse Denkmuster in seinen Aussagen einfließen lässt
- 24 hieraus absolute Schlüsse zu ziehen.
- 25 Bei der ausschließlichen Nutzung von statistischen Werten wird das System da-
- 26 zu animiert einen gewissen Prozentsatz der Bevölkerung zu verurteilen, da es
- 27 für einen Computer nicht verständlich ist eine Statistik offen zu interpretieren und
- 28 nicht anhand absoluter Werte.

Eine Situation wie in London, wo es möglich ist anhand von Videokameras jeden Schritt eines Menschen nachzuvollziehen oder wie in China, wo Menschen einen Social Credit führen müssen sind inhärente Folgen dieses Denkens.

32

## Begründung:

# Antrag 025

Antragstitel: Verkehrsdaten freigeben!

Antragsteller: JuLis CWS

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## Verkehrsdaten freigeben!

2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern, dass alle Verkehrsdaten der Verkehrslen-

3 kung Berlin veröffentlicht werden, sodass jeder einfach darauf zugreifen kann.

4

## Begründung:

# Antrag 026

Antragstitel: U1 bis Schmargendorf verlängern

Antragsteller: JuLis CWS

Status: o angenommen o abgelehnt

o verwiesen an:

## 1 U1 bis Schmargendorf verlängern

- 2 Saubere Mobilität für Jung und Alt. Wir JuLis möchten, dass sich alle Bürgerin-
- 3 nen und Bürger Berlins barrierefrei und günstig fortbewegen können. Aus diesem
- 4 Grund ist es unerlässlich, das ÖPNV-Netz auch im Untergrund weiter auszubau-
- 5 en. Denn U-Bahnen stehen nicht im Stau, stoßen keine Abgase aus und können
- 6 viele Menschen gleichzeitig, unauffällig und unabhängig vom innerstädtischen
- 7 Platzmangel fortbewegen.
- 8 Deshalb fordern die Jungen Liberalen Berlin, die U1 an die S-Bahnstation Ha-
- 9 lensee anzuschließen und von dort aus weiter nach Schmargendorf zu bauen.

10

### Begründung: